



Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Projektprüfungen 3. Quartal 2015)

GZ.: StRH – 095048/2015

Graz, 27. Oktober 2015

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle	7
1.1. Auftrag und Prüfungsziel	7
2. Durchgeführte Projektkontrollen	9
2.1. Sanierung / Umbau Weblinger Stumpf	9
2.1.1. Prüfantrag	9
2.1.2. Eckdaten des Projekts	9
2.1.3. Gegenüberstellung FLÄWI 3.0 und FLÄWI 4.0-Entwurf	13
2.1.4. Untersuchte Varianten der geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen	14
2.2. ÖV-Erfordernisse für den Zeitraum 2016 bis 2017	17
2.2.1. Prüfantrag	17
2.2.2. Stellungnahme Stadtrechnungshof	17
3. Nicht durchgeführte Projektkontrollen	19
4. Begonnene Projekte im 3. Quartal 2015	20
5. Baulich abgeschlossene Projekte	21
6. Projekte in Umsetzung	29
6.1. SAPRO-Grazer Bäche	30
6.2. STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss	33
6.3. Verlängerung STRAB-Linie 7 sowie Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324	38
6.4. Grundstücke Südgürtel	42
6.5. Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne	44
6.6. Verkehrserschließung Reininghaus - Planung	47
6.7. Holding Graz Linien – Buslinien 64 und 65	49
6.8. Verkehrsmaßnahmen Areal Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße	50

6.9.	Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Graz Mitte- Waagner Biro	53
6.10.	Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag	55
6.11.	Betriebs- und Folgekosten NVD-Hauptbahnhof	56
6.12.	Neubau ASKÖ-Center	57
6.13.	Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7	59
6.14.	Eishalle Graz Liebenau – Generalsanierung und Fußballstadion UPC-Arena - Umbaumaßnahmen	61
6.15.	Streetwork im Drogenbereich	64
6.16.	Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen	65
6.17.	Sprachförderung	66
7.	Abgeschlossene Projekte	67
7.1.	Neugestaltung der Annenstraße	67
7.1.1.	Projektgenehmigung	67
7.1.2.	Endabrechnung	67
7.1.3.	Feststellungen zur Endabrechnung	67
7.2.	Pflegewohnheim Rosenhain – Umbau und Neubau	68
7.2.1.	Projektgenehmigung	68
7.2.2.	Endabrechnung	68
7.2.3.	Feststellungen zur Endabrechnung	69
8.	Grafische Übersicht über die Projektprüfungen	70
7.	Prüfen und Beraten für Graz	72

Abkürzungsverzeichnis

A7	Gesundheitsamt
A8/4	Abteilung für Immobilien
A10/BD	Stadtbaudirektion
A10/1	Straßenamt
A10/5	Abteilung für Grünraum und Gewässer
A10/8	Abteilung für Verkehrsplanung
A13	Sportamt
ABI	Abteilung für Bildung und Integration
Abs.	Absatz
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
BA	Bauabschnitt
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
d.h.	das heißt
etc.	und so weiter
FLÄWI	Flächenwidmungsplan
FW	Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
gem.	gemäß
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GKB	Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GRB	Gemeinderatsbeschluss
GZ	Geschäftszahl
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeuge
HSEK	Hauptsammlerentlastungskanal
inkl.	inklusive
Kfz	Kraftfahrzeug
LGBI	Landesgesetzblatt
LKH	Landeskrankenhaus
Mio.	Millionen
MSR	Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik
MUG	Medizinische Universität Graz
Nr.	Nummer
NFP	Normalfahrplan
NVD	Nahverkehrsdrehscheibe
ÖV	Öffentlicher Verkehr
p.a.	per annum (pro Jahr)
P&R	Park and Ride

rd.	rund
SAPRO	Sachprogramm
StPHG	Steiermärkisches Pflegeheimgesetz
STRAB	Straßenbahn
StRH	Stadtrechnungshof
SW	Südwest
TSD	Tausend
TW	Tragwerk
USt	Umsatzsteuer
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
VLSA	Verkehrssignalanlage
vorauss.	voraussichtlich
VS	Volksschule
z.B.	zum Beispiel

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle

1.1. Auftrag und Prüfungsziel

Gem. § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

1. Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten,
3. weiters prüft der StRH auch die geplante Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- a. rechnerische Richtigkeit,
- b. Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- c. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu berichten.

Gem. Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ bestand die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle würde eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch den StRH durchgeführt und im Fall eines GR-Beschlusses würden Finanzmittel für eine detailliertere Planungsphase freigegeben.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle würden Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes im Rahmen der Projektkontrolle durch den StRH geprüft.

Zitat Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“.

Präsidialerlass Nr. 17

Projektgenehmigungen für Investitionsprojekte sind erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn eine Begründung des Bedarfs, eine nachvollziehbare Sollkosten- und Folgekostenberechnung und konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen. Erforderlichenfalls ist ein zweistufiges Beschlussverfahren zu wählen und als erste Stufe ein Projektplanungsbeschluss zu erwirken.

Der Stadtrechnungshof hat die gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung der Projektkontrolle unterliegenden Investitionsprojekte auf Erforderlichkeit und Umfang sowie auf Sollkosten und Folgekosten zu prüfen und binnen 3 Monaten dem/der antragstellenden StadtsenatsreferentIn zu berichten. Auf einen entsprechenden Fristvorlauf ist daher zu achten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2001 ist im Motivenbericht des Projektgenehmigungsantrages darzustellen, ob eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vorliegt, und wenn nicht, eine entsprechende Begründung für die fehlende Stellungnahme aufzunehmen.

2. Durchgeführte Projektkontrollen

2.1. Sanierung / Umbau Weblinger Stumpf

2.1.1. Prüfantrag

Der Prüfantrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 10. Juni 2015 per Email im Stadtrechnungshof ein.

Die Prüfung wurde im Juni bzw. Juli 2015 durchgeführt und somit in der, dem Stadtrechnungshof gem. GO-StRH zur Verfügung stehenden Prüffrist abgeschlossen.

2.1.2. Eckdaten des Projekts

Gemäß Bericht an den Gemeinderat, Stand 10. Juni 2015 waren für die Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten im Bereich des Weblinger Stumpfes in Summe rd. 6,8 Mio. Euro veranschlagt. Der Anteil der Stadt Graz betrug dabei 2,7 Mio. Euro.

Inkl. einer Reserve sollten vom Gemeinderat 3,0 Mio. Euro für das gegenständliche Projekt genehmigt werden. Die Maßnahmen zur Sanierung bzw. zum Umbau des „Weblinger Stumpfes“ sollten inkl. der Planungsphase in den Jahren 2015 bis 2017 umgesetzt werden.

Die folgenden Abbildungen zeigten einen Überblick zur Bestandssituation und zum geplanten Projekt.

- Lageplan Weblinger Stumpf

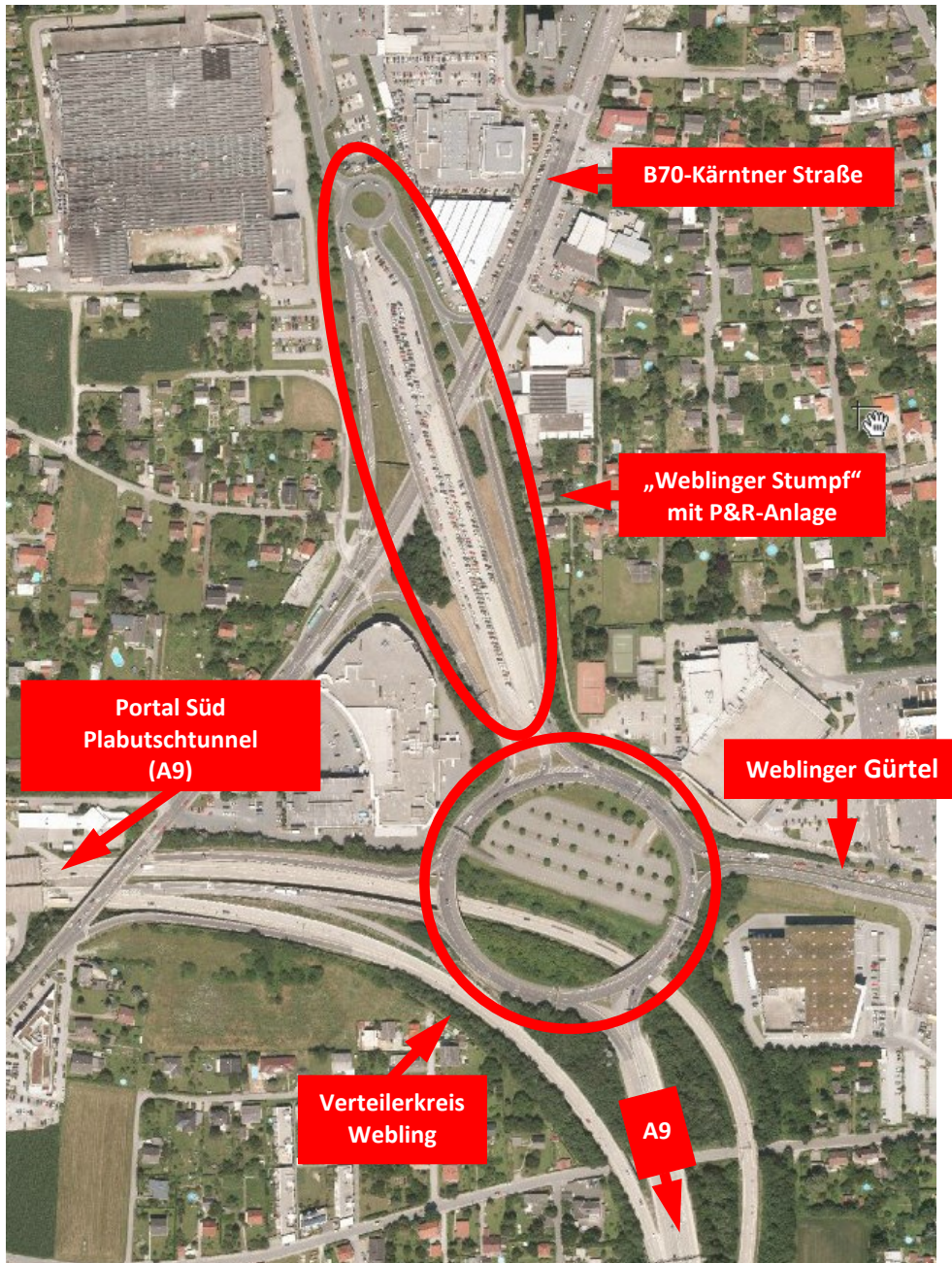


Abbildung: Lageplan „Weblinger Stumpf“
 Quelle: Stadtplan Magistrat Graz
 Stadtvermessung & ARGE Kartographie

- **Bestandssituation**



Abbildung: Abfahrtsrampe und Brückentragwerke, Blickrichtung stadteinwärts
Quelle: StRH



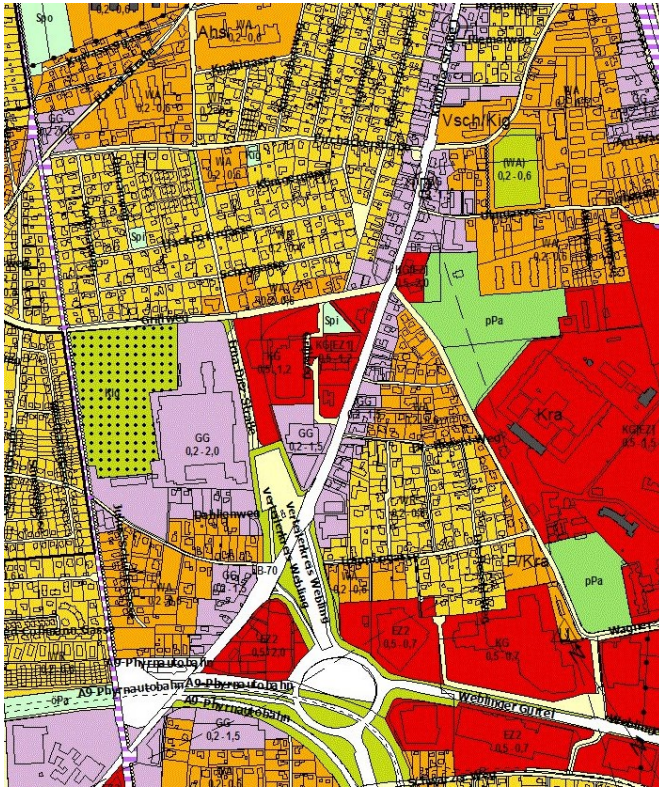
Abbildung: Brückentragwerke und Auffahrtsrampe, Blickrichtung stadtauswärts
Quelle: StRH



Abbildung: Bestandsansichten Brückentragwerke
 Quelle: StRH

2.1.3. Gegenüberstellung FLÄWI 3.0 und FLÄWI 4.0-Entwurf

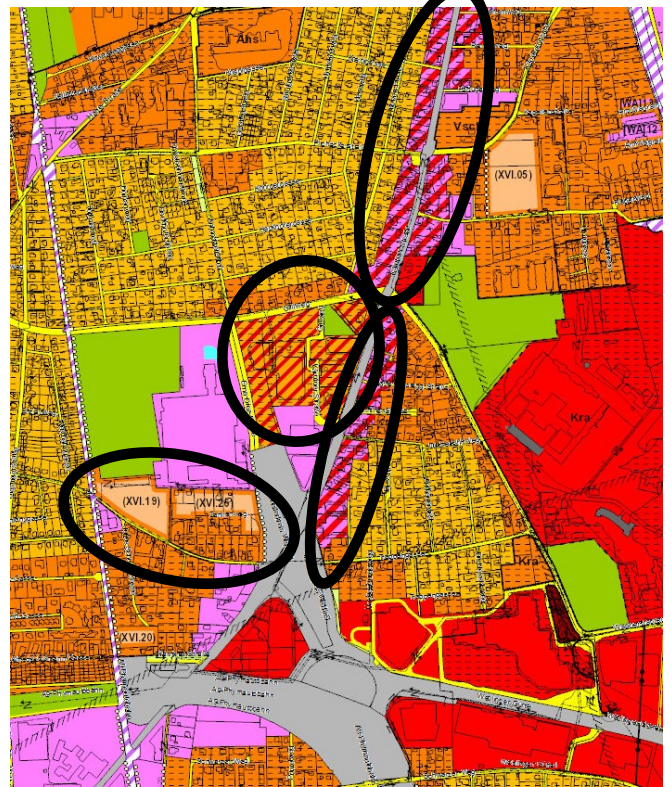
FLÄWI 3.0



A. BAULAND

WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
KG	Kerngebiet
GG	Gewerbegebiet
WI	Industrie- und Gewerbegebiet 1
EZ+KG	Einkaufszentrum 2 mit Gewerbegebiet
DO	Dorfgebiet
E	Erholungsgebiet
EZ1	Einkaufszentrum 1,2
KG (EZ1)	Kerngebiet mit Einkaufszentren 1 Ausschluss
KG+WA(EZ)	Kerngebiet mit allgemeinem Wohngebiet (Nutzungsüberlagerung), ausgenommen Einkaufszentren
WR+AFG	Auffüllungsgebiet - "Alt" (gem. Artikel II der RO - Novelle 1994)
(WR)	Aufschließungsgebiet mit künftiger Baugebietsnutzung
EZ2+GG	Aufschließungsgebiet - Nutzungsüberlagerung (z.B. "Einkaufszentrum 2" mit "Gewerbegebiet")

FLÄWI 4.0-Entwurf

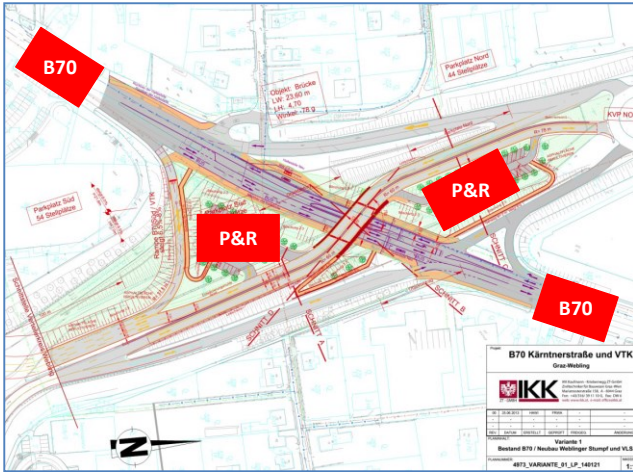


A. BAULAND

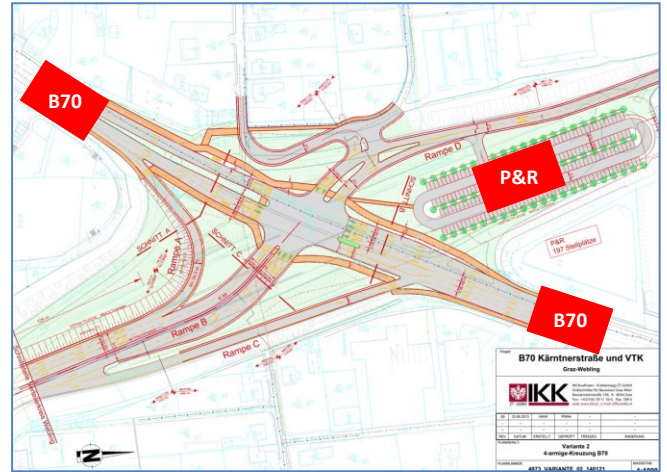
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
DO	Dorfgebiet
KG	Kerngebiet
KG (EA)	Kerngebiet mit Einkaufszentrenausschluss
E1	Einkaufszentrum 1
E2	Einkaufszentrum 2
KU	Kurgebiet
EH	Erholungsgebiet
KG+WA	Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit allgemeinem Wohngebiet
KG+WA, (EA)	Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit allgemeinem Wohngebiet und Einkaufszentrenausschluss
P+KG	Verkehrsfläche mit Baufeldüberlagerung
BAHN+KG	Nutzungsüberlagerung Bahn mit Kerngebiet
KG+GG, (EA)	Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit Gewerbegebiet und Einkaufszentrenausschluss
BAHN+GG	Nutzungsüberlagerung Bahn mit Gewerbegebiet
GG	Gewerbegebiet
I1	Industrie- und Gewerbegebiet 1
E2+GG	Nutzungsüberlagerung Einkaufszentren2 mit Gewerbegebiet

Abbildung: Gegenüberstellung [FLÄWI 3.0](#) und [FLÄWI 4.0-Entwurf](#) inkl. Legende und Markierungen der markantesten Änderungen
 Quelle: A14-Stadtplanungsamt bzw. Einfügungen StRH

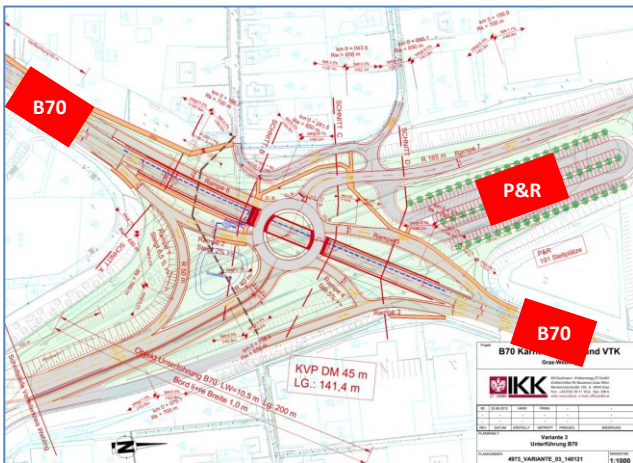
2.1.4. Untersuchte Varianten der geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen



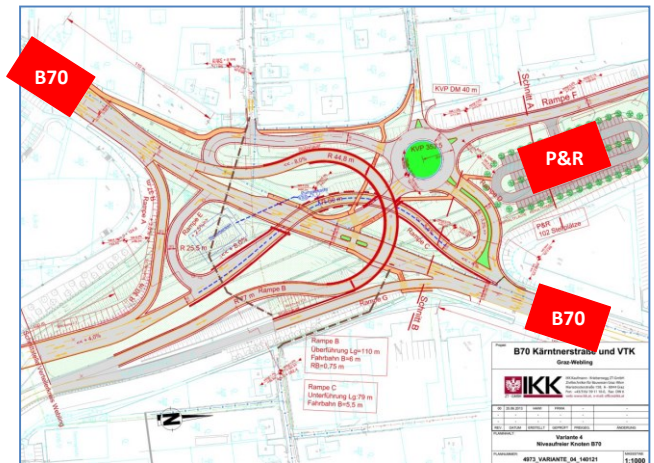
Variante 1b: Neues Brückentragwerk über B70
Stellplätze P&R: 98 Stk.
Kosten: rd. 5,7 Mio. Euro inkl. USt



Variante 2: Vier-armige-Kreuzung B70
Stellplätze P&R: 197 Stk
Kosten: rd. 6,8 Mio. Euro inkl. USt



Variante 3: Unterführung B70
Stellplätze P&R: 191 Stk.
Kosten: rd. 10,5 Mio. Euro inkl. USt



Variante 4: Niveaufreier Knoten B70
Stellplätze P&R: 102 Stk.
Kosten: rd. 13,0 Mio. Euro inkl. USt

Abbildung: Varianten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen
Quelle: GR-Bericht bzw. Zivilingenieurbüro, Ergänzungen StRH

Stellungnahme zum Bedarf

Auf Grund des desolaten baulichen Zustands des Bestandsobjektes, d.h. im speziellen die zurzeit die B70-Kärntner Straße querenden, bestehenden Brückentragwerke, war für den Stadtrechnungshof die Notwendigkeit der geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen nachvollziehbar und plausibel.

Vorteile der ausgewählten Variante lagen darin, dass durch die kompakte und übersichtliche Verkehrsführung es auch möglich sein würde das westlich gelegene Siedlungsgebiet vollwertig an die B70-Kärntnerstraße anzubinden und die Fuß- und Radwegführung in nahezu direkter Linie entlang des Kreuzungsbereichs führen zu können.

Weiters könnten etwaige Restflächen, die durch den Abtrag des zurzeit nördlich situieren Dammes frei werden würden, einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden.

Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Dem Stadtrechnungshof wurde von den vier erarbeiteten und bewerteten Lösungsvarianten nur eine Grobkostenschätzung, inkl. eines Kostenaufteilungsschlüssels jener Variante, die zur Umsetzung kommen sollte, vorgelegt.

Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rd. 6,8 Mio. Euro inkl. USt, wurde unter Berücksichtigung sämtlicher Kostenbereiche der Kostenbeitrag der Stadt Graz auf Grund des Kostenaufteilungsschlüssels mit rd. 2,7 Mio. Euro, das waren rd. 40,3% der geschätzten Gesamtkosten auf Grund der Grobkostenschätzung ermittelt.

Zur Kostenaufteilung war festzustellen, dass die Stadt Graz den Abtrag und die Verfuhr des im Norden situieren Dammbereiches zu 100% übernehmen sollte, da dieser Dammaptrag aus rein städteplanerischen Überlegungen durchgeführt werden sollte.

Gemäß Bericht an den Gemeinderat sollten von der Stadt Graz in Summe 3,0 Mio. Euro inkl. USt bzw. inkl. einer zusätzlichen Reserve gegenüber der Grobkostenschätzung, als Kostenbeitrag vorgesehen werden.

Die der Grobkostenschätzung zu Grunde liegenden Mengenerchnungen lagen dem Stadtrechnungshof nicht vor. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes entsprach die Grobkostenschätzung aber in Aufbau und Gliederung dem Stand der Planung eines Vorprojektes. In der Grobkostenschätzung waren neben den Baukosten auch Anteile für Planung, Projektmanagement, Unvorhergesehenes sowie Vorausvalorisierungen enthalten. Die vorliegende Grobkostenschätzung war für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar.

Zur Kostenteilung lagen zum Zeitpunkt der Projektkontrolle keine schriftlichen Vereinbarungen, sondern gem. Auskunft der Stadtbaudirektion lediglich mündliche Zusagen vor. Der Stadtrechnungshof empfahl deshalb über das tatsächliche Ausmaß der Kostenbeteiligung der Stadt Graz so rasch wie möglich schriftliche Vereinbarungen zu treffen und dabei auch das maximale Ausmaß der Kostenbeteiligung mit einer Obergrenze zu fixieren

Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Detaillierte Folgekostenberechnungen lagen dem Stadtrechnungshof nicht vor. Für das gegenständliche Projekt sollten gem. Auskunft der Stadtbaudirektion Folgekosten im Ausmaß von rd. 5.000 Euro p.a. für den laufenden Betrieb der neuen VLSA anfallen. Dieser Betrag folgte dabei einem Verwaltungsübereinkommen zwischen Stadt und Land nach der Grünzeitverteilung¹.

Der Stadtrechnungshof prüfte diese Angaben nicht im Detail und nahm diese Auskunft zur Kenntnis.

Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Zur Finanzierung des gegenständlichen Projektes wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass in den Voranschlägen der Stadt Graz für die Jahre 2015 und 2016 keine entsprechenden Budgetmittel vorgesehen waren. Gemäß Bericht an den Gemeinderat sollte das Land Steiermark das Projekt vorfinanzieren und das Projekt für die Stadt Graz erst ab dem Jahr 2017 budgetwirksam werden. Details dazu lagen dem Stadtrechnungshof nicht vor.

Der Stadtrechnungshof empfahl Projekte erst nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen, d.h. auch Darstellung der geplanten Finanzierung zur Beschlussfassung bzw. zur Projektprüfung dem Stadtrechnungshof vorzulegen.

Die Entscheidung zur Realisierung der vierarmigen Kreuzungsvariante folgte mehrheitlich Überlegungen hinsichtlich Stadtplanung und Zielsetzungen der Stadtentwicklung als reinen Sparsamkeitsüberlegungen, da die ausgewählte Variante gemäß Grobkostenschätzung nicht die kostengünstigste Lösung darstellte.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken, wurde hingewiesen.

¹ Prozentanteil an Grünphasen von Gemeindestraßen gegenüber höherrangigen Landes- oder Bundesstraßen an ampelgeregelten Kreuzungen.

2.2. ÖV-Erfordernisse für den Zeitraum 2016 bis 2017

2.2.1. Prüfantrag

Der Prüfantrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 1. Juni 2015 per Email im Stadtrechnungshof ein.

2.2.2. Stellungnahme Stadtrechnungshof

Zum Prüfantrag betreffend „ÖV-Erfordernisse für den Zeitraum 2016 - 2017“ im Ausmaß von rd. 10,6 Mio. Euro stellte der Stadtrechnungshof fest, dass das aktuelle Projekt im Wesentlichen dem Projekt „ÖV-Erfordernisse für den Zeitraum 2015 – 2017“ vom Oktober vergangenen Jahres, zu dem bereits eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes (GZ: 051964/2014, übermittelt am 5. November 2014) existierte, entsprach.

Das ursprüngliche Projekt wurde in folgenden Punkten überarbeitet bzw. erweitert:

- Wegfall der Kostenanteile für das Jahr 2015,
- Erweiterung um zusätzliche Straßenbahnleistungen auf Grund der Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 in St. Leonhard im Bereich der Umkehrschleife Landeskrankenhaus bzw. Medizinische Universität Graz ab September 2016.
- Erweiterung um temporäre Maßnahmen zur ÖV-Erschließung für den Stadtteil Reininghaus durch die provisorische Buslinie 51, vom Hauptbahnhof über die Eggenberger Straße, die Alte Poststraße und die Wetzelsdorfer Straße nach Don Bosco ab September 2017.

Die Erschließung des Stadtteiles Reininghaus mit öffentlichen Verkehrsmitteln sollte im Endeffekt durch eine Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 sichergestellt werden.

Zum aktuellen Projekt stellte der Stadtrechnungshof wie folgt fest:

- Die in den Tabellen im ursprünglichen Gemeinderatsstück, übermittelt anlässlich des Prüfantrages vom 12. Juni 2015, enthaltenen fehlerhaften Tabellen wurden berichtigt.
- Die Kostenberechnungen betreffend Erweiterungen im Bereich der Straßenbahnlinie 7 bzw. der temporären Buslinie 51 folgten dem Schema der Kostenberechnungen anlässlich der Projektkontrolle im Oktober 2014.
- Die im Gemeinderatsstück geplante Beauftragung der Holding Graz Linien durch den Gemeinderat, eines zweigleisigen Ausbaus im Bereich der Straßenbahnlinien 1 und 5, in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung um den zukünftigen Anforderungen des öffentlichen Verkehrs in der Stadt

Graz gerecht zu werden, wurde vom Stadtrechnungshof nicht näher geprüft, da zu diesen Punkten keine detaillierten Unterlagen vorlagen.

Der Stadtrechnungshof erstellte zum aktuellen Projekt keine eigene Stellungnahme im Zuge einer Projektkontrolle und verwies vollinhaltlich auf die bereits existierende Stellungnahme vom 4. November 2014 betreffend „ÖV-Erfordernisse für den Zeitraum 2015 bis 2017“, GZ: 0519964/2014 (Informationsbericht 4.Quartal 2014).

3. Nicht durchgeführte Projektkontrollen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2014 wurde das Schulausbauprogramm 2015/2016 beschlossen.

Dieses Sachprogramm beinhaltete unter anderem Zu- und Umbauarbeiten bei den Volksschulen Brockmann, Peter Rosegger und Viktor Kaplan sowie den Neubau der Volksschule Algersdorf.

Zur VS Brockmann war festzustellen, dass diese Zu- und Umbauarbeiten, bis auf den Neubau der Zentralgarderobe und diversen Restarbeiten bereits im September 2015 abschlossen waren. Die Projektgenehmigung betrug 3,2 Mio. Euro. Der Realisierungszeitraum erstreckte sich von Februar bis September 2015. Prüfungsfähige Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof nicht zeitgerecht übermittelt. Da das Projekt zum Zeitpunkt des Vorliegens prüffähiger Unterlagen bereits beinahe abgeschlossen war, wurde vom Stadtrechnungshof anstelle einer Projektkontrolle eine Gebarungskontrolle im ersten Halbjahr 2016 geplant.

Zu den Projekten der Volksschulen Peter Rosegger, Viktor Kaplan und Algersdorf war ebenfalls festzustellen, dass dem Stadtrechnungshof prüffähige Unterlagen erst verspätete vorgelegt wurden. Da die Fertigstellung dieser Projekte jedoch erst mit September 2016 vorgesehen war, wurden diese Projekte einer Projektkontrolle gem. GO-StRH unterzogen. Die Stellungnahmen des Stadtrechnungshofes waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes in Arbeit.

4. Begonnene Projekte im 3. Quartal 2015

Folgende Schulbauprojekte wurden im 3. Quartal 2015 begonnen:

	<u>Projektgenehmigung (Mio. Euro)</u>	<u>Baubeginn</u>	<u>geplante Fertigstellung</u>
Volksschule Peter Rosegger	3,7	Juli 2015	September 2016
Volksschule Viktor Kaplan	3,5	August 2015	September 2016
Volksschule Algersdorf	14,0	Juli 2015	September 2016

5. Baulich abgeschlossene Projekte

Die unten angeführten Projekte waren baulich umgesetzt, teilweise waren noch Schlussrechnungen ausständig bzw. lagen dem StRH keine Aufstellungen hinsichtlich eines endgültigen Projektabschlusses vor bzw. wurde an entsprechenden Unterlagen gearbeitet.

Nr.	Projekt	Fachabteilung	GRB	Projektsumme Anteil Haus Graz auf TSD Euro gerundet	Projektsumme gesamt auf TSD Euro gerundet
1	BA70-HSEK im Bereich Mur-Kraftwerk Gössendorf	Holding Graz	25.06.2009	8.900.000	8.900.000
2	Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof; Teil 1 - STRAB-Unterführung Teil 2 - Brückentragwerk Eggenbergerallee	A 10/BD	24.09.2009	42.412.000	89.713.000
3	Um- und Zubau VS St. Peter	ABI, GBG	07.07.2011	5.740.000	5.740.000
4	Neubau VS Mariagrün	ABI, GBG	09.02.2012	8.520.000	8.520.000
5 *	Pflegewohnheim Peter Rosegger (ehem. Areal Hummelkaserne)	GGZ	15.03.2011	13.530.000	13.530.000
6	Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau	A 13, A 10/BD	20.10.2011	3.867.000	8.378.000
7	Um- und Zubau VS St. Veit	ABI, GBG	23.03.2010	2.956.000	2.956.000
8	BA156 - Hydraulische Sanierung Mischwasserkanalisation Hilmteich	Holding Graz	27.02.2014	2.200.000	2.200.000
9	Personentunnel Nord	A 10/BD	11.02.2009	2.502.000	10.900.000
10 *	Pflegewohnheim Andritz	GGZ	05.07.2012	16.883.000	16.883.000
11	Neubau Bad Eggenberg	A 10/BD	11.12.2008	40.881.000	40.881.000
12	Ankauf von vier HLF	FW	19.04.2012	1.216.000	1.700.000
Summe abgeschlossene Projekte				149.607.000	210.301.000

5* Anmietungsmodell

10* Mietkaufmodell

Fotos baulich abgeschlossene Projekte:

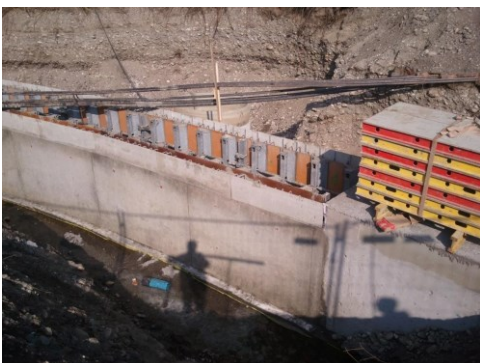
1) BA 70 – HSEK im Bereich Mur-Kraftwerk Gössendorf (Fotos StRH)



Ortbetonbodenplatte HSEK



Ortbetonabschnitte HSEK



Zulauf HSEK - Kläranlage



Zulauf HSEK – Kläranlage



Absperrschütz, Vorbereitungen zum Transport und Einbau



Absperrschütz, Vorbereitungen zum Transport und Einbau

2) Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof (Fotos StRH)



Haltestelle Hauptbahnhof



Vorplatz Hauptbahnhof



Ausfahrt Eggenberger Straße



Radabstellplätze

3) Um- und Zubau VS St. Peter (Fotos StRH)



Außenansicht Zubau



Eingangsbereich



Innenansicht Eingangsbereich



Turnsaal

4) Neubau VS Mariagrün (Fotos StRH)



Außenansicht/Eingangsbereich



Außenansicht/Blickrichtung Sportanlage

5) Pfliegewohnheim Peter Rosegger (Fotos StRH)



Außenansicht



gemeinschaftlicher Raum der Wohngruppe

6) Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenaus (Fotos StRH)



Logo Blue Box



Dreifachsporthalle „Blue Box“



Außenanlage



Spielfeld

7) Um- und Zubau VS St. Veit (Fotos StRH)



Außenansicht Eingangsbereich



Außenansicht mit Zubau

8) BA 156 - Hydraulische Sanierung Mischwasserkanalisation Hilmteich (Fotos StRH)



Baustelle Stauraumkanal/Hilmteichstraße

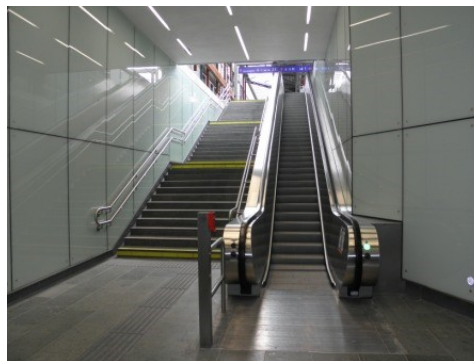


Stauraumkanalprofil

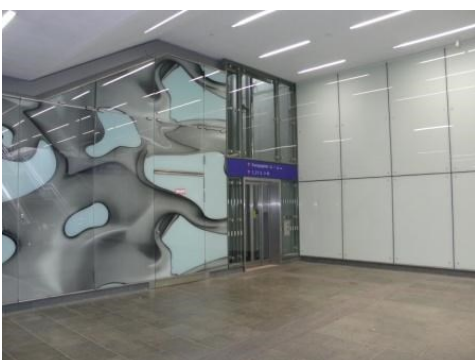
9) Personentunnel Nord (Fotos StRH)



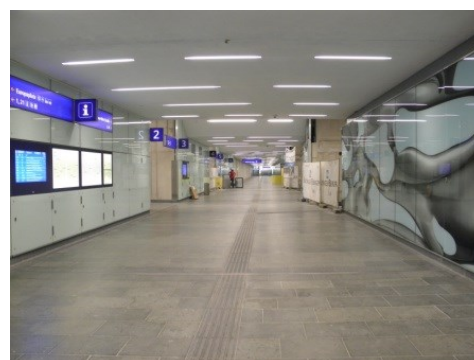
Abgang Richtung Wagner-Biro-Straße



Aufgang Bahnsteig 1



Liftnlage Bahnsteig 1



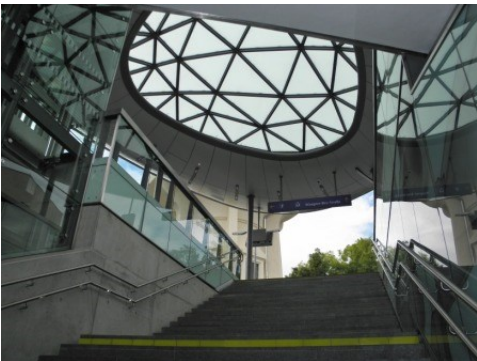
Personentunnel



Personentunnel



Aufgang Bahnsteig



Aufgang Wagner-Biro-Straße



Abgang Wagner-Biro-Straße
Straße



Vorplatz und Abgang Wagner-Biro-
Straße

10) Pflegewohnheim Andritz (Fotos StRH)



Außenansicht

11) Neubau Bad Eggenberg (Fotos StRH)



Bad Eggenberg „Auster“

50m Sportbecken

12) Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen (Fotos FW)



HLF 3000

6. Projekte in Umsetzung

Nr.	Projekt	Fachabteilung	GRB	Projektsumme Anteil Haus Graz auf TSD Euro gerundet	Projektsumme gesamt auf TSD Euro gerundet
1	SAPRO Grazer Bäche	A10/5	24.09.2009	13.466.000	49.866.000
2	Straßenbahnlinie Südwest, Planungsbeschluss (Projektsumme 98,4 Mio. Euro)	A 10/BD	12.12.2011	3.956.000	3.956.000
3	Verlängerung STRAB-Linie 7	A 10/BD	19.09.2013	27.151.000	27.151.000
4	Grundstücke Südgürtel	A 8/4	17.11.2011	25.000.000	25.000.000
5	Erschließung ehemaliges Areal der Hummelkaserne	A 10/BD	15.03.2012	2.374.000	2.374.000
6	Verkehrerschließung Reininghaus-Planung	A 10/8	19.09.2013	5.500.000	5.500.000
7	Holding Graz Linien-Buslinien 64 und 65	A 10/8	13.11.2014	2.402.000	2.402.000
8	Verkehrsmaßnahmen Areal Graz Reininghaus und Umbau Beleuchtung in der Conrad-von- Hötzendorf-Straße	A 10/BD	21.05.2015	4.800.000	4.800.000
9	Straßenbahnbindung Smart City Projekt Graz Mitte-Waagner Biro (Planung)	A 10/BD	09.07.2015	1.324.000	1.324.000
10	Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag	A 10/8	13.06.2013	5.359.000	5.359.000
11	Betriebs- und Folgekosten NVD-Hauptbahnhof	A 10/8	18.10.2012	2.886.000	2.886.000
12	Neubau ASKÖ-Center	A 13, GBG	17.11.2011	4.000.000	9.284.000
13	Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7	GBG, Holding Graz	14.11.2013	15.850.000	15.850.000
14	Eishalle Liebenau - Generalsanierung und Fußballstadion UPC-Arena - Umbaumaßnahmen	GBG	22.01.2015	12.500.000	25.000.000
15	Streetwork im Drogenbereich	A7	14.06.2012	2.360.000	2.360.000
16	Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen	ABI	26.03.2015	22.576.000	22.576.000
17	Sprachförderung	ABI	19.09.2013	3.176.000	3.176.000
Summe Projekte in Umsetzung				154.680.000	208.864.000

In den nachfolgenden Kapiteln werden die zuvor dargestellten Projekte im Detail dargestellt.

6.1. SAPRO-Grazer Bäche

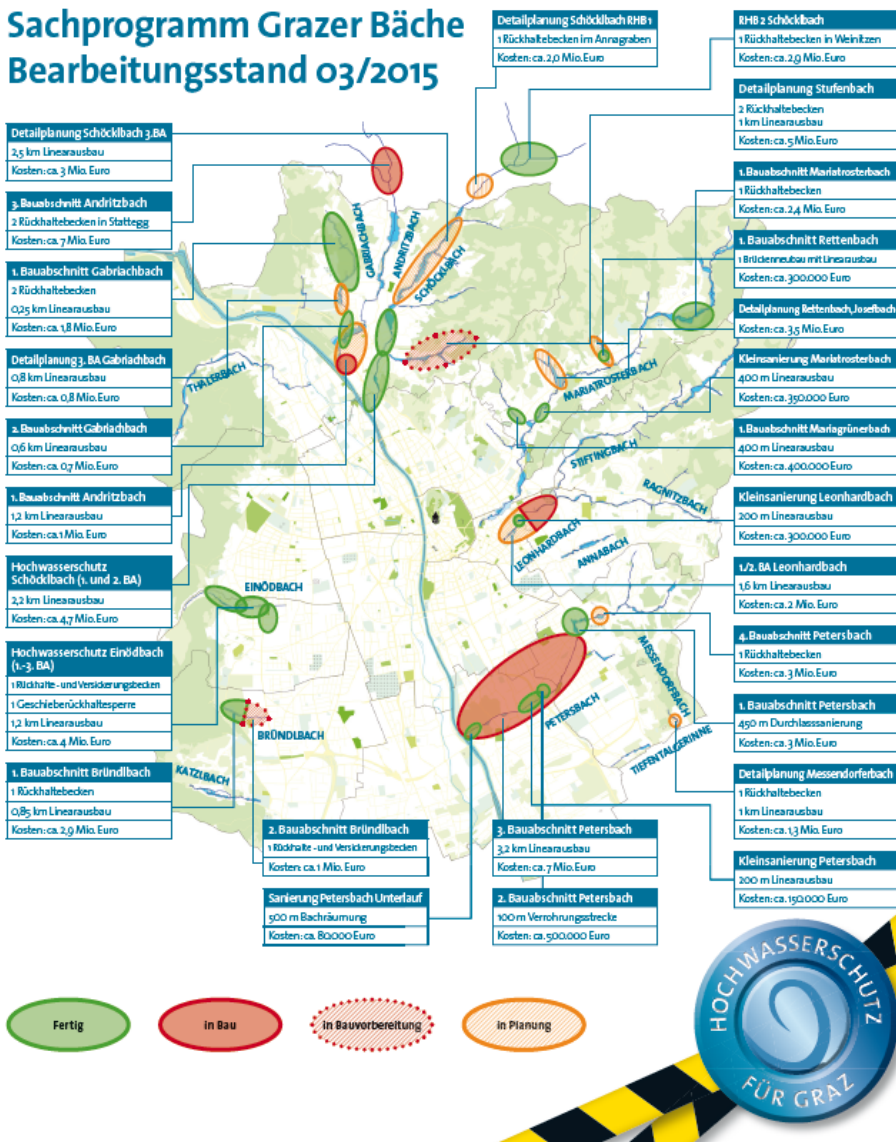
Projektgenehmigung:	24. September 2009, bzw. 9. Februar 2012
Fertigstellung:	2018 (ursprünglich geplant 2013)
Kostenanteil Haus Graz:	13.466.000 Euro (ca. 27% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	49.866.000 Euro

Mit dem im September 2009 beschlossenen „SAPRO-Grazer Bäche - Planungs-/Bauprogramm 2009-2013“ sollte das städtische Sachprogramm zur Hochwasser-sanierung der Grazer Siedlungsräume, welches bereits seit Ende des Jahres 2004 in Kooperation mit dem Land Steiermark bearbeitet wurde, weitergeführt werden. Nach dem Hochwasser im August 2005 und mehreren kleineren Überflutungen in den Folgejahren, bescherte vor allem das „Katastrophenjahr 2009“ eine nie da gewesene Abfolge von Hochwasserereignissen im Raum Graz.

- Informationen über Gewässer in Graz: [Wasser Graz Startseite - Gewässer Stadt Graz](#).
- Detailinformationen konnten unter [Sachprogramm Grazer Bäche – Gewässer Stadt Graz](#) abgerufen werden.
- Informationen zur Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der einzelnen Projekte waren unter [Sachprogramm Grazer Bäche: Projekte und Maßnahmen](#) zu finden.



Sachprogramm Grazer Bäche Bearbeitungsstand 03/2015



Umsetzungsstand Projekt „SAPRO Grazer Bäche“

Quelle: Gewässer-Homepage, [Sachprogramm Grazer Bäche](#)

Der anlässlich des GR-Beschlusses im Jahr 2009 vorgesehene Fertigstellungstermin des Gesamtprojektes SAPRO-Grazer Bäche im Jahr 2013 war auf Grund der Komplexität und der, schon während der Planungsphase aufgetretenen Detailprobleme, wie z.B. sehr schwierige und zeitintensive Grundeinlöseverhandlungen, nicht zu halten. Zur Kostensituation kam erschwerend hinzu, dass beim ursprünglichen Projektbeschluss im Jahre 2009 keine Indexierung stattgefunden hatte und sich durch die Verschiebung der Realisierung einzelner

Projekte über das Jahr 2013 hinaus Mehrkosten ergaben. Gemäß § 7 Abs. 3 der GO für den StRH wurde der Stadtrechnungshof vom zuständigen Stadtsenatsreferenten Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl darüber informiert, dass es im Zuge der Realisierung des Sachprogrammes Grazer Bäche zu einer Projektkostenenerhöhung des Anteils der Stadt Graz im Ausmaß von rd. 4,58 Mio. Euro kommen würde. Der StRH stellte in seinem Prüfbericht „Sachprogramm Grazer Bäche; Planungs-/Bauprogramm 2014-2018; GZ: StRH-002048/2014“ Nachfolgendes fest:

Inbesondere komplexe Rahmenbedingungen aber auch nicht berücksichtigte Indexsteigerungen, der nur seitens der Stadt Graz vorhandene Projektbeschluss und erst spät erstellbare Detailkostenschätzungen waren verantwortlich für die Kostensteigerung.

Eine Genehmigung dieser Mehrkosten von rd. 4,58 Mio. Euro lag vom zuständigen Organ zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor.

Festzustellen war, dass eine überarbeitete Projektverfolgung/Kostenprognose des Fachamtes mit Stand September 2015 Mehrkosten von rd. 4 Mio. Euro aufwies.

Diese Kostenprognose zeigte eine Prognoseunschärfe bei den nicht begonnenen Projekten auf Grund der spät erstellbaren bzw. noch nicht erstellten Detailkostenschätzungen auf.

6.2. STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss

Projektgenehmigung:	12. Dezember 2011
Reduktion Projektgenehmigung	9. Juli 2015
Fertigstellung (Planung):	2018
Kostenanteil Haus Graz:	3.956.000 EUR (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	3.956.000 EUR

Das gegenständliche Projekt betraf die Erschließung des Südwestens der Landeshauptstadt Graz durch eine neue Straßenbahnlinie unter gleichzeitiger Realisierung einer Entlastungsstrecke für die Herrengasse durch die Errichtung einer Straßenbahntrasse in der Elisabethinergasse

Der Gesamtausbau der Straßenbahnlinie Süd-West sollte in insgesamt zwei Bauabschnitten erfolgen.

1. Bauabschnitt: Jakominiplatz – Zeugamtsweg (Areal der ehemaligen Hummelkaserne)

Dieser Bauabschnitt war Inhalt eines Gemeinderatsbeschlusses.

Die Realisierung des 1. Bauabschnittes sollte in zwei Phasen erfolgen. In einem ersten Gemeinderatsbeschluss sollten die notwendigen Planungen bis zur Ausschreibung erfolgen.

Die Planungsphase sollte folgende Schritte umfassen:

- Erstellung der eisenbahn-, straßen- und wasserrechtlichen Einreichplanung;
- Erwirken der eisenbahn-, straßen- und wasserrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide;
- Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung;
- Durchführung der erforderlichen Grundstückssicherungen und Abschluss sonstiger – hinsichtlich einer möglichst raschen Baudurchführung – erforderlicher Übereinkommen und Verträge;
- Untergrunderkundung, Bestandsvermessung, sonstige erforderliche Untersuchungen und Gutachten;

Was die Sicherung der Grundstücke betraf, war vorgesehen, dass die Abteilung für Immobilien bereits begleitend zur Einreichplanung Kaufoptionen für die betroffenen Grundstücke

verhandeln und abschließen sollte, so dass nach dem Baubeschluss durch den Gemeinderat ein rascher Baubeginn sichergestellt werden könne.

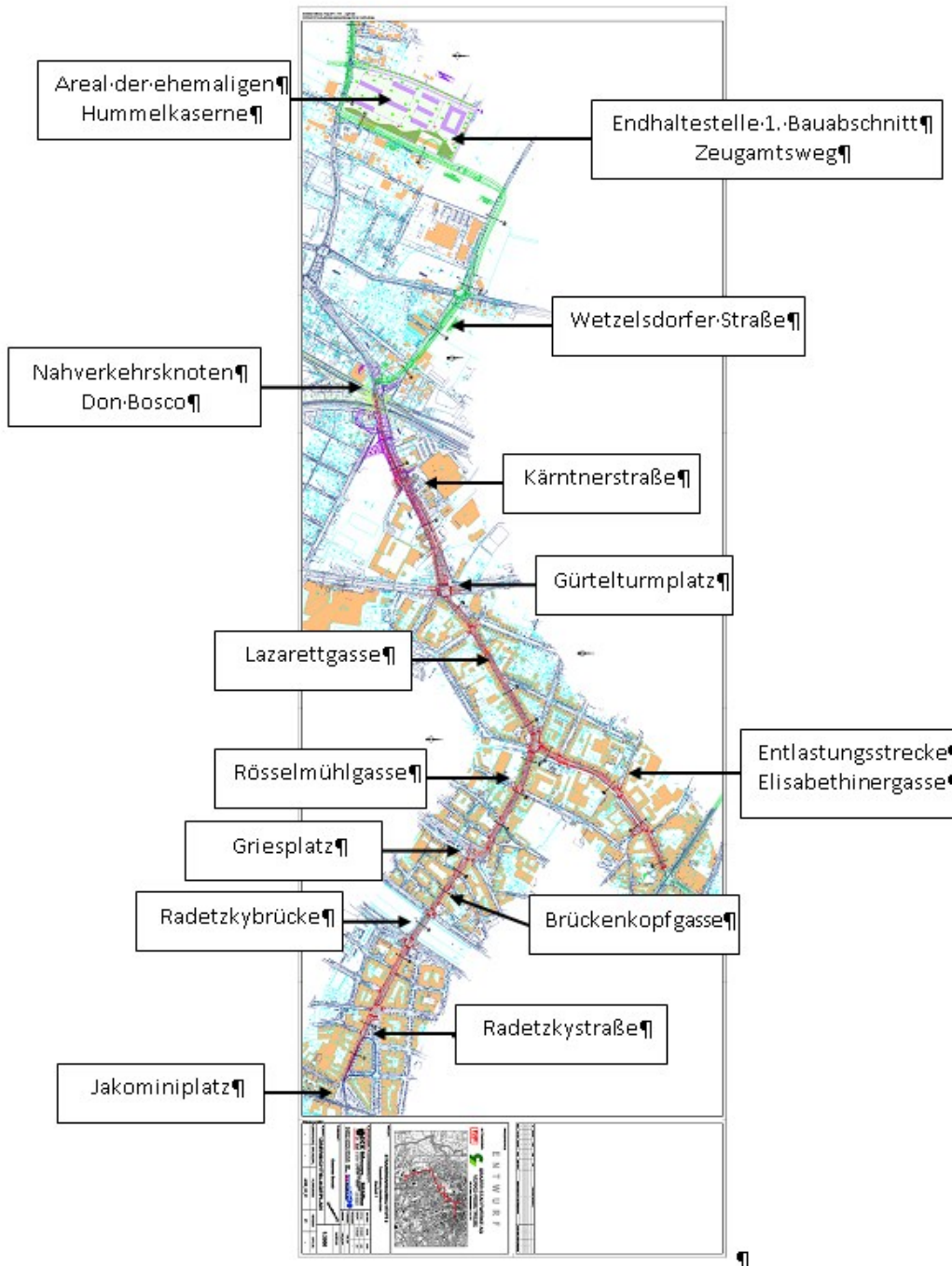
In weiterer Folge sollte die Realisierungsphase folgende Schritte umfassen:

- Durchführung Bauausschreibungen;
- Durchführung der Leitungsverlegungen;
- Durchführung der Bauarbeiten.

Nachfolgend die wesentlichen Meilensteine zum 1. Bauabschnitt:

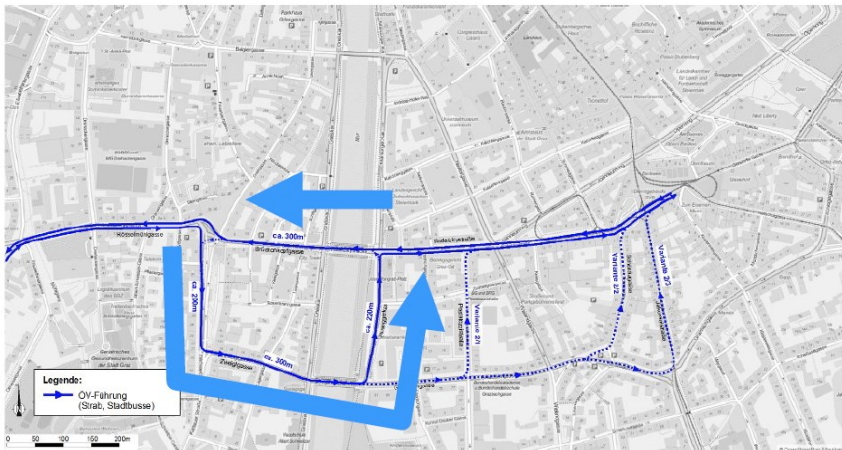
Meilensteine	Terminplan
GR-Beschluss Finanzierung	12/2011
Planungsphase 1. Bauabschnitt	
EU-weite Ausschreibung Planung	10/2015-09/2016
Planungsstart und Start Verhandlungen für Grundstücksoptionen	10/2016
Materienrechtliche Einreichung	12/2017
Materienrechtliche Bescheide	12/2018
GR-Beschluss Finanzierung Bau	05/2018
Start Ausschreibungsplanung	
Ausschreibungsplanung	05/2018-04/2019
EU-weite Ausschreibung Bau	04/2019-10/2019
Baustart	01/2020
Fertigstellung 1. Bauabschnitt	06/2023

Die folgende Grafik zeigt im Überblick den Streckenverlaufes der zukünftigen Straßenbahnlinie Süd-West. Auf die Besonderheit der Streckenführung stadteinwärts über Griesplatz, Zweiglgasse, Augartenbrücke und Roseggerkai wird in der darauffolgenden Grafik Bezug genommen (GRB vom 16. Oktober 2014).



Quelle: „BHM Ingenieure-Engineering & Consulting GmbH; Übersichtslageplan vom 20. Okt. 2009“; Einträge StRH

Nachfolgend der GRB vom 16. Oktober 2014:



Trennung der Straßenbahntrasse analog Busführung im Bestand: stadtauswärts über Radetzkybrücke – Brückenkopfgasse – Griesplatz; stadteinwärts über Griesplatz, Zweiglasse, Augartenbrücke und Roseggerkai

Quelle: Bericht an den Gemeinderat „GZ: A10/BD 033188/2011/0005“

Gegenüber dem GR-Beschluss vom 12. Dezember 2011 wurde die ursprünglich geplante Führung der STRAB-Trasse in der Brückenkopfgasse anlässlich der weiter führenden Planungen, wie im Motivenbericht des Gemeinderatsberichts dargestellt, überarbeitet und sollte nun, wie die obige Grafik zeigte, nur mehr stadtauswärts über die Brückenkopfgasse geführt werden.

Stadteinwärts sollte die zukünftige STRAB-Trasse der SW-Linie von der Rösselmühlgasse kommend über den Griesplatz, die Zweiglasse, die Augartenbrücke und Roseggerkai wieder in die Radetzkystraße geführt werden. Auf Grund der neuen Streckenführung war in diesem Bereich mit Mehrkosten auf Grund der längeren Strecke bzw. der notwendigen statischen Adaptierungen der Augartenbrücke zu rechnen.

Die Änderung des Verlaufs der Streckenführung der SW-Linie im Bereich Brückenkopfgasse wurde vom GR am 16. Oktober 2014 mehrheitlich genehmigt.

2. Bauabschnitt: Zeugamtsweg – Grottenhofstraße

Für die Realisierung dieses Bauabschnittes gab es noch keinen konkreten Terminplan.

Eine langfristige Option stellte ein möglicher dritter Bauabschnitt, d.h. von der Grottenhofstraße bis zum Verteilerkreis Webling dar.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9.7.2015 erfolgte eine Kürzung der Projektgenehmigung um 1.324.000 Euro auf 3.956.000 Euro zugunsten dem Projekt „Straßenbahnbindung Smart City Projekt Graz Mitte-Waagner Büro“.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes waren lt. Auskunft des Fachamtes noch keine wesentlichen Planungsaktivitäten gegeben. Kostenentwicklungsaussagen waren auf Grund der bis dato durchgeführten geringfügigen Planungsaktivitäten nicht relevant.

6.3. Verlängerung STRAB-Linie 7 sowie Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324

Projektgenehmigung:	19. September 2013
Fertigstellung:	Herbst 2017
Kostenanteil Haus Graz:	vorauss. 27.151.000 EUR (endgültiger Kostenanteil stand noch nicht fest)
Gesamtkosten :	27.151.000 EUR (Kosten inkl. Planung und Errichtung TW4)

In der GR-Sitzung am 10. Mai 2012 wurde bereits vor der Gesamtprojektgenehmigung die Errichtung des Tragwerkes 4 im Ausmaß von 1,45 Mio. Euro genehmigt. Die Bauablaufplanung hatte ergeben, dass die Abwicklung des Baustellenverkehrs nur über die Neue Stiftingtalstraße möglich sein würde, was die Errichtung eines Brückentragwerks über den Stiftingbach notwendig machte.

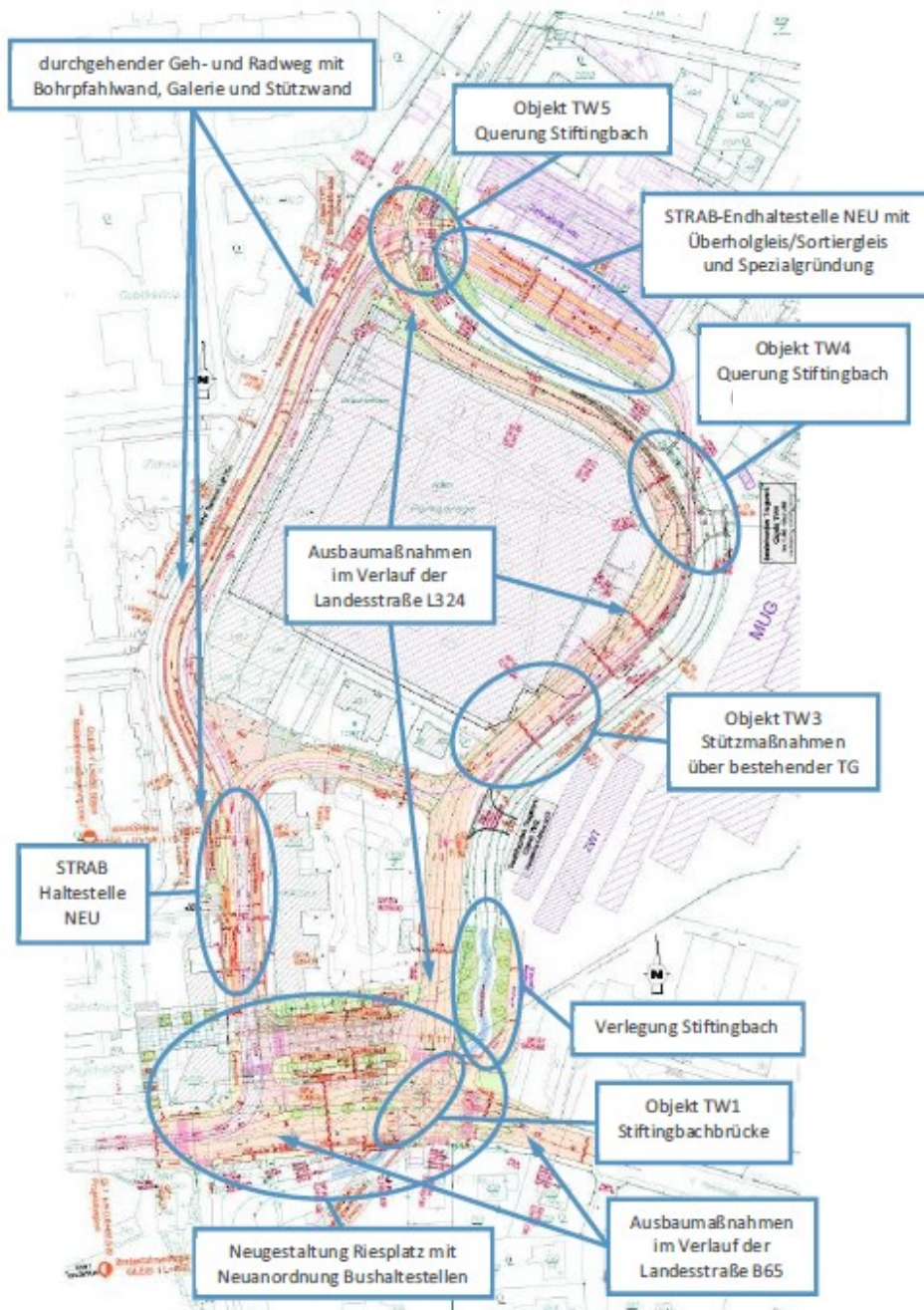
In der GR-Sitzung am 19. September 2013 wurde die Projektgenehmigung für die Errichtungsarbeiten der Verlängerung der STRAB-Linie 7 beantragt und beschlossen.

Das vorliegende, und mit den Projektpartnern Land Steiermark und Holding Graz Linien abgestimmte Projekt für die „Verlängerung Straßenbahnlinie 7 – MUG“ verfolgte unter Berücksichtigung der mangelhaften Bestandssituation folgende Ziele:

- Hochwertige ÖV - Erschließung des neuen Med Campus, der neuen Zahnklinik und der angrenzenden Siedlungsgebiete mit einem öffentlichen Verkehrsmittel;
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung der Linie 7;
- Bessere und kürzere Anbindung des Nordbereiches des LKH-Klinikums über die neue Endhaltestelle der Straßenbahn;
- Gewährleistung eines barrierefreien Zuganges in die Straßenbahn;
- Neuorganisation des Riesplatzes für die städtischen und regionalen Busse mit Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung und Verbesserung der Umsteigesituation;
- Hochwertige und attraktive Gestaltung des Riesplatzes bis zum Eingangszentrum unter Berücksichtigung der Aspekte des Grünraumes;
- Verbesserung der Geh- und Radwegverbindungen;
- Schaffung von zusätzlichen Radabstellanlagen;
- Anhebung der Leistungsfähigkeit im Kreuzungsbereich Riesstraße – Neue- und Alte Stiftingtalstraße mit Hebung der Verkehrssicherheit;

- Verlegung des Stiftingbaches zur Verbesserung des Hochwasserabflusses und Reduzierung der Dunkelstrecke sowie besseren Gestaltung des Riesplatzes.

Übersichtslageplan Verlängerung STRAB Linie 7 – MUG mit Hauptbauteilen



Quelle: Lageplan Einreichprojekt 2013, Einträge StRH



Blick Richtung STRAB- Endhaltestelle NEU (Fotos StRH)

Der Baubeginn erfolgte am 7. Jänner 2015. Von Jänner bis September 2015 wurden nachfolgende Baumaßnahmen umgesetzt:

Straßenbahnbau:

- Gleisbau von der Nordseite der KAGes-Zentraldirektion bis zur Bachquerung TW 5 (ca. 480 Meter Einfachgleis)
- Endhaltestelle Zahnklinik (mit Ausnahme Fahrgastinformationssysteme und Wartehäuser)

Straßenbau:

- Neue Stiftingtalstraße ab Zufahrt KAGes-Zentraldirektion(Spange) auf eine Länge von rund 300 Meter
- Zufahrt KAGes-Zentraldirektion (Spange) auf eine Länge von rund 70 Meter

Objekte:

- TW 3 (Überplattung KAGes-Tiefgarage in der Neuen Stiftingtalstraße)
- TW 4 (Hauptzufahrt Med-Campus und Bachquerung Straßenbahn)
- TW 4a (Tragwerk für Endhaltestelle)
- TW 5 (Bachquerung Straßenbahn)
- Herstellung Bohrpfahlwand entlang Böschung Klinikum mit Mitte September begonnen
- Überlaufbauwerk Pauluzzigasse

Leitungsbau:

- Leitungsquerung Stiftingbach beim Umspannwerk Ost
- Verlegung 20kV vom Umspannwerk Ost zum Med-Campus
- Verlegung 20kV KAGes-Zentraldirektion bis Klinikum
- Verlegung Fernwärme im Bereich KAGes-Zentraldirektion

- Gas-, Wasser- und Fernwärmeverlegung Kreuzungsbereich Riesstraße – Pauluzzigasse

Sonstiges:

- Bachufergestaltung im Bereich TW 3
- Bachufergestaltung im Bereich TW 5

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.

6.4. Grundstücke Südgürtel

Projektgenehmigung:	17. November 2011
Fertigstellung:	Herbst 2015/Frühjahr 2016
Kostenanteil Haus Graz:	25.000.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	25.000.000 Euro

Das gegenständliche Bauvorhaben befand sich im südlichsten Grazer Stadtbezirk Liebenau am linken Murufer. Durch seine Lage zwischen dem Stadtzentrum und einem sich sehr dynamisch entwickelnden Umland war der Stadtbezirk Liebenau durch den bezirksübergreifenden Verkehr sehr stark betroffen. Die Stadt Graz hatte beim gegenständlichen Bauvorhaben die Grund- und Objekteinlösen übernommen.



Die Unterflurtrasse in Zahlen

Länge:	2000 Meter
davon unterirdisch als Tunnel:	1442 Meter
Breite:	26 Meter (bis max. 33 Meter)
Tiefe:	7 Meter
Baubeginn Unterflurtrasse:	Mai 2014
Vorbereitende Bauarbeiten:	April 2012 bis April 2014
Geplante Fertigstellung:	2017
Baugesamtkosten:	ca. 120 Millionen Euro
Grundstücksablösen:	ca. 25 Millionen Euro
Finanzierungskosten:	ca. 22 Millionen Euro
Prognostizierte Fahrzeuge/Tag:	25.500

Quelle: www.suedguertel.steiermark.at; Auszug Gesamtprojektfolder Mai 2014



Baustelle Südgürtel; Foto StRH

Die Stadt Graz informierte auf der Internetseite www.stadtentwicklung.graz.at über den aktuellen Stand von diversen Projekten. Detailinformationen zum Projekt Südgürtel fanden sich unter folgendem Link:

- [Südgürtel - Lückenschluss.](#)

Mit dem Abschluss der Grundstückablöseverhandlungen war mit Herbst 2015 bzw. Frühjahr 2016 zu rechnen.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.

6.5. Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne

Projektgenehmigung:	15. März 2012
Fertigstellung:	Ende 2015
Kostenanteil Haus Graz:	2.374.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.374.000 Euro

Durch den Ausbau des ehemaligen Areals der Hummelkaserne war es notwendig in der Peter-Rosegger-Straße Umbaumaßnahmen durchzuführen sowie eine Erschließungsstraße zu errichten. Im Detail sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Errichtung einer neuen Erschließungsstraße entlang der West- und Nordseite des Areals von der Peter-Rosegger-Straße aus bis zur geplanten Trasse der zukünftigen STRAB-Erschließung an der Ostseite des Areals;
- Anlage eines Grünstreifens entlang der neuen Erschließungsstraße zur Abtrennung der bestehenden Wohnbebauung im Westen (entspricht der Vorgabe aus dem Entwurf des 15.06.0 Bebauungsplans Peter-Rosegger-Straße „Hummelkaserne“ und dem Rahmenplan Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus);
- Errichtung eines 4-armigen Knotenpunktes in der Peter-Rosegger-Straße zum Anschluss der neuen Erschließungsstraße sowie der Zufahrt zum Areal der WEGRAZ, inkl. einer VLSA;
- Errichtung eines 5m breiten Geh- und Radweges in West-Ost-Richtung von der neuen Erschließungsstraße zur geplanten Straßenbahntrasse im Osten des Areals;
- Errichtung einer zweiten Zufahrtsmöglichkeit auf das Areal der WEGRAZ westlich in der Peter-Rosegger-Straße;
- Weiters sollten entlang der Peter-Rosegger-Straße notwendige Adaptierungen durchgeführt werden.

Die folgende Abbildung zeigt die einzelnen Bauabschnitte:

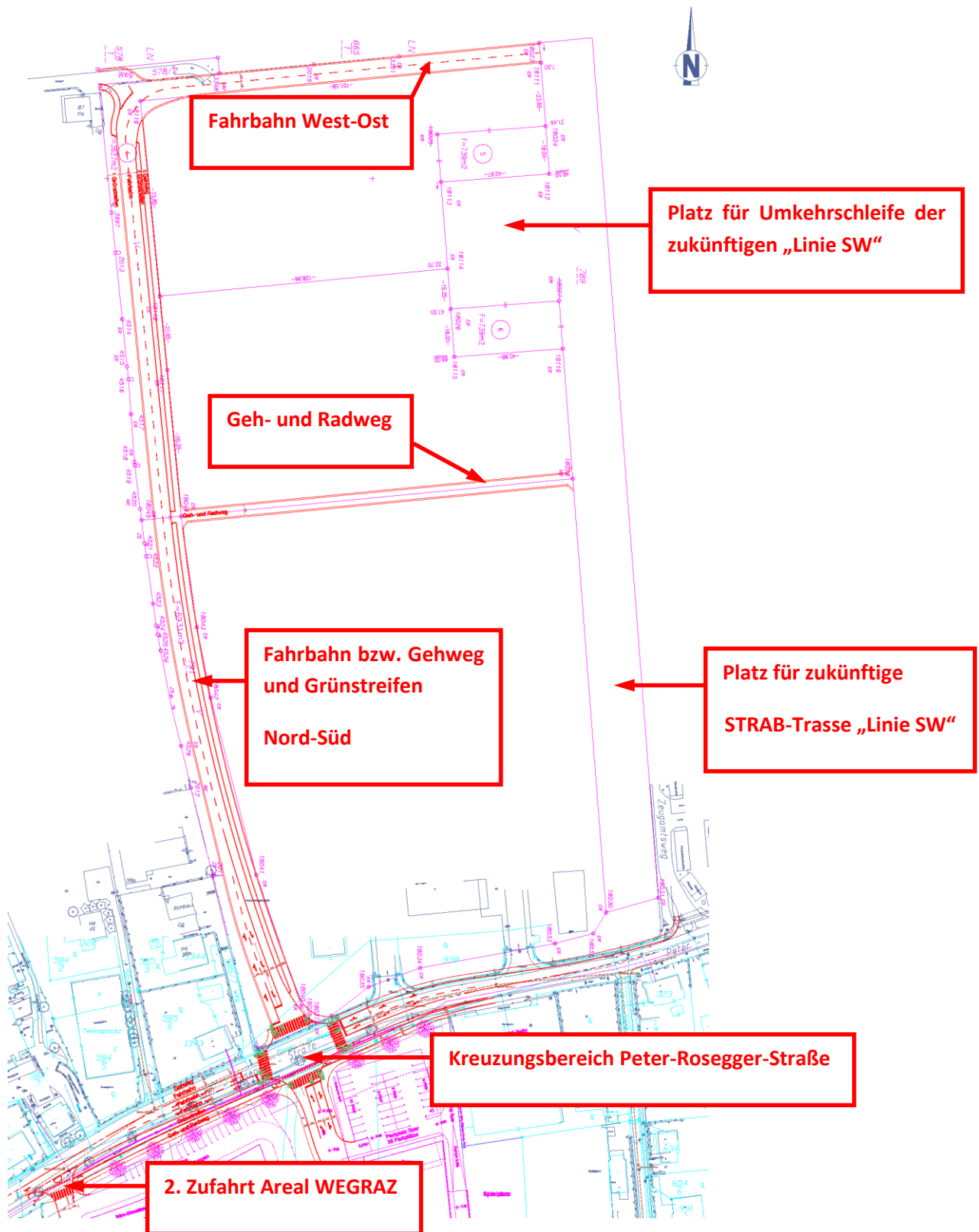


Abbildung: Areal ehemalige Hummelkaserne - Erschließung;
 Quelle: A10/8-Verkehrsplanung Stadt Graz; Einträge StRH

Für die Gesamtfertigstellung wurde die oberste Schicht der Fahrbahn noch zurückgelassen, um Schäden durch die Bautätigkeit im Zuge der Errichtung des sozialen Wohnbaues am gegenständlichen Areal zu vermeiden. Der Einbau dieser Deckschicht war für 2015 geplant.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.



Peter-Rosegger-Straße, Zufahrt Neu und neu gestalteter Südteil



Peter-Rosegger-Straße, neu errichtete Kreuzung, Blickrichtung Osten



Fahrbahn West-Ost



Fahrbahn bzw. Gehweg und Grün-Grünstreifen Nord-Süd

(Fotos StRH)

6.6. Verkehrserschließung Reininghaus - Planung

Projektgenehmigung:	19. September 2013
Reduktion Projektgenehmigung	13. November 2014
Fertigstellung:	Mitte 2017
Kostenanteil Haus Graz:	5.500.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	5.500.000 Euro

Folgende Planungen (einschließlich einer Grundstückssicherung) betreffend die Verkehrserschließung Reininghaus sollten erbracht werden:

- Erstellung eines Verkehrsmodells, d.h. Darstellung der Kfz-Verkehrsmengen für das Straßennetz und der Knotenbelastungen in und um Reininghaus bei einer Vollnutzung des Areals;
- Erstellung eines generellen Straßenprojektes für das gesamte Reininghaus Areal basierend auf dem Verkehrsmodell;
- Ausarbeitung von Einreichprojekten für einzelne Straßenzüge basierend auf dem generellen Straßenprojekt;
- Erstellung eines Buserschließungskonzeptes für die vorläufige Buserschließung des Reininghaus Areals, d.h. bis zur Realisierung der Straßenbahnlinie;
- Ausarbeitung der Einreichplanung für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 nach Reininghaus bzw. in weiterer Folge bis zur Wendeschleife am Areal der ehemaligen Hummelkaserne;
- Grundstückssicherung Alte Post Straße - Eggenberger Allee für die Weiterführung der Straßenbahnlinie 3 nach Reininghaus;
- Ausarbeitung eines Einreichprojektes für die GKB-Unterführung Wetzelsdorfer Straße d.h. Überarbeitung der bestehenden Einreichplanung aus dem Jahr 2006;
- Externe fachliche Begleitung bei der Erstellung von Mobilitätsverträgen im Zuge der einzelnen, noch durch zu erstellenden Bebauungspläne zwischen der Stadt Graz und den GrundbesitzerInnen der einzelnen Quartiere.

Rahmenplan Reininghaus Areal



Abbildung: Rahmenplan Reininghaus Areal,
Stand gem. GR-Beschluss vom 25. Februar 2010
Quelle: Magistrat Graz - [Stadtentwicklung](#)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rd. 1,8 Mio. Euro und Rechnungen in einem Ausmaß von rd. 0,6 Mio. Euro vor.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.

6.7. Holding Graz Linien – Buslinien 64 und 65

Projektgenehmigung:	13. November 2014
Fertigstellung:	2017
Kostenanteil Haus Graz:	2.401.800 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.401.800 Euro

Ursprünglich befuhr die Linie 64 den Streckenabschnitt Wetzelsdorf – Puntigam – Schulzentrum St. Peter. Die konkrete Umsetzungsmaßnahme beinhaltete die Verlängerung der Buslinie 64 vom Schulzentrum St. Peter nach Stifting. Weiters wurde die bestehende Linie 64 von Wetzelsdorf über Puntigam und Liebenau zum Schulzentrum St. Peter beim Nahverkehrsknoten Puntigam in zwei Linienäste geteilt. Der westliche Abschnitt wurde als Buslinie 65 von Wetzelsdorf nach Puntigam geführt. Der östliche Linienteil (Buslinie 64) verläuft von Puntigam nach Stifting. Mit 5. Juli 2012 wurde die Neuordnung der Buslinien 64 und 65 für den Zeitraum 26. November 2012 bis 31. Dezember 2014 vom Gemeinderat genehmigt und in den Betrieb genommen. Die bereits bestehenden Leistungen, die mit 31. Dezember 2014 befristet waren, sollten für den Zeitraum 2015 bis 2017 weitergeführt werden.

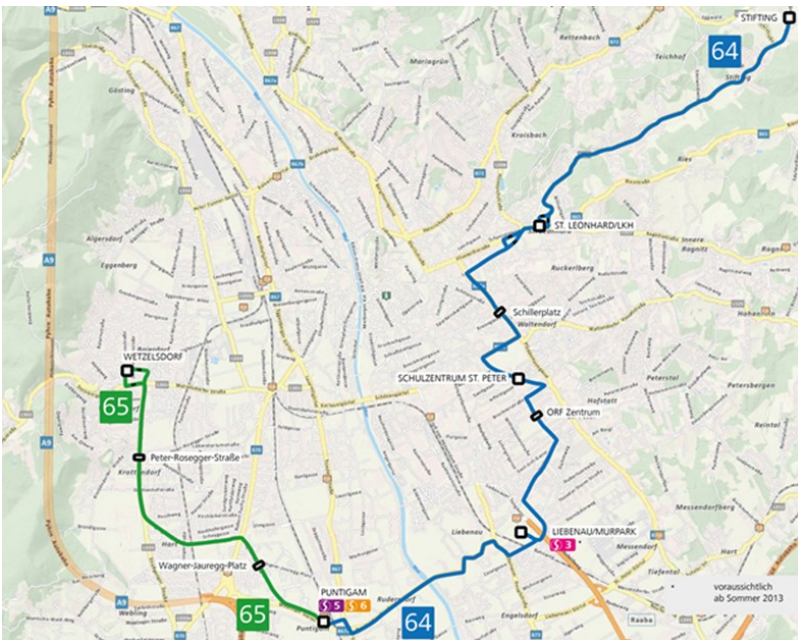


Abbildung 1: **Übersichtsplan der Buslinien 64 und 65**
Quelle: GR-Bericht der Abteilung für Verkehrsplanung

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgte einmal jährlich gegen Jahresende. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lag eine Abrechnung für das Jahr 2015 nicht vor. Kostenentwicklungsaussagen zum Projekt waren daher erst Anfang 2016 möglich.

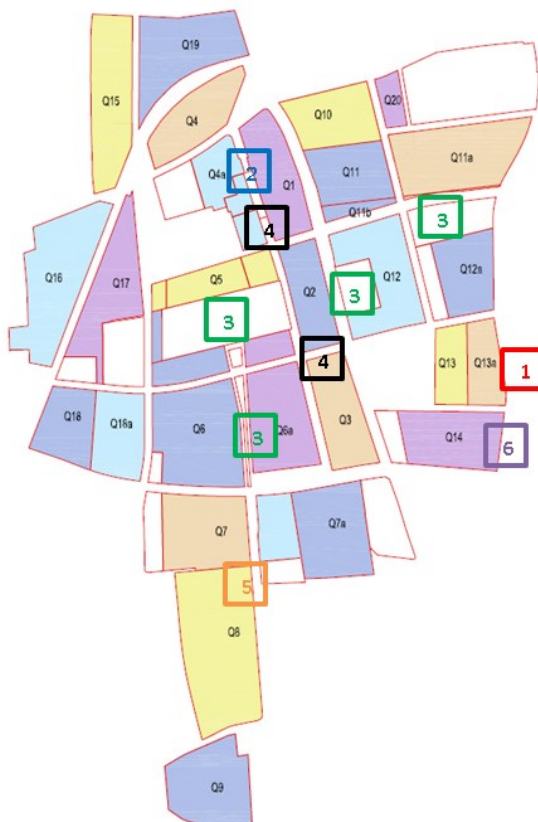
6.8. Verkehrsmaßnahmen Areal Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße

Projektgenehmigung:	21. Mai 2015
Fertigstellung:	2017
Kostenanteil Haus Graz:	4.800.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	4.800.000 Euro

Das gegenständliche Projekt umfasste diverse weiterführende Maßnahmen hinsichtlich der zukünftigen Verkehrserschließung der Reininghausgründe sowie Umbaumaßnahmen im Bereich der bestehenden Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Situierung der geplanten Maßnahmen auf dem Areal Graz-Reininghaus und in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße.

- **Situierung der geplanten Maßnahmen auf dem Areal Graz-Reininghaus**



Quartiersübersicht

Abbildung: Übersicht der Quartiere des Areals Graz-Reininghaus mit grober Situierung der geplanten Maßnahmen
 Quelle: Magistrat Graz – Stadtbaudirektion, Einfügungen StRH

Geplante Maßnahmen Graz-Reininghaus:

1. Grundeinlöse östlich des Quartiers 13a im Bereich der Südbahnstraße,
2. Ausführungsplanung „Esplanade“,
3. Realisierungswettbewerb und Ausführungsplanung „Reininghaus Park“ – Grüne Achse,
4. Sicherungsmaßnahmen im Bereich der ins öffentliche Gut übernommenen Verkehrsflächen,
5. Errichtung einer ÖV-Trasse (Bustrasse) östlich der Quartiere 7 und 8 inkl. Anschlüsse an die Wetzelsdorfer Straße im Norden bzw. an die Peter-Rosegger-Straße im Süden sowie Errichtung eines die ÖV-Trasse begleitenden Geh- und Radweges,
6. Ausbau der Südbahnstraße SÜD, östlich des Quartiers 14,
7. externe rechtliche Begleitung,
8. Stadtteilmanagement – Öffentlichkeitsarbeit.

• Umbaumaßnahmen Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße



Abbildung: Bereich Umbaumaßnahmen - Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße
 Quelle: Magistrat Graz – A10/1

Bezüglich des Baufortschritts war festzuhalten, dass die Baumeisterarbeiten sowie der Stahlbau für die zugehörige VLSA zum Ausbau der Anbindung der ÖV-Trasse an die Wetzelsdorfer Straße abgeschlossen wurden (siehe nachfolgendes Foto).



(Foto StRH)

Hinsichtlich der Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der ins öffentliche Gut übernommenen Verkehrsflächen lag das Ausschreibungsergebnis vor.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.

6.9. Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Graz Mitte-Wagner Biro

Projektgenehmigung:	9. Juli 2015
Fertigstellung (Planung):	2017
Kostenanteil Haus Graz:	1.324.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	1.324.000 Euro

Der Stadtteil Smart City Graz – Wagner Biro sollte durch Öffentliche Verkehrsmittel, im Speziellen durch eine Straßenbahnanbindung erschlossen werden.

Für die Realisierung des gegenständlichen Projektes waren 2 Phasen vorgesehen.

Phase 1 (Planungsphase):

- Erstellung der eisenbahn- und straßenrechtlichen Einreichplanung
- Erwirken der eisenbahn- und straßenrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide
- Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung
- Abschluss sonstige - hinsichtlich einer möglichst raschen Baudurchführung - erforderlicher Übereinkommen und Verträge
- Untergrunderkundungen, Bestandsvermessung, sonstige erforderliche Untersuchungen/Gutachten

Phase 2 (Bauphase):

- Durchführung Bauausschreibungen
- Durchführung der Leitungsverlegungen
- Durchführung der Bauarbeiten

Das gegenständliche Projekt betraf die Phase 1. Die diesbezügliche Realisierung war für die Jahre 2015 bis 2017 vorgesehen. Der Gesamtkostenrahmen (Planungsphase und Bauphase) wurde im Motivenbericht mit rd. 17,8 Mio. Euro genannt.

Die folgende Abbildung zeigte einen Überblick über den Verlauf der geplanten STRAB-Anbindung Smart City.

- **ÖV-Anbindung Smart City Graz – Waagner-Biro**

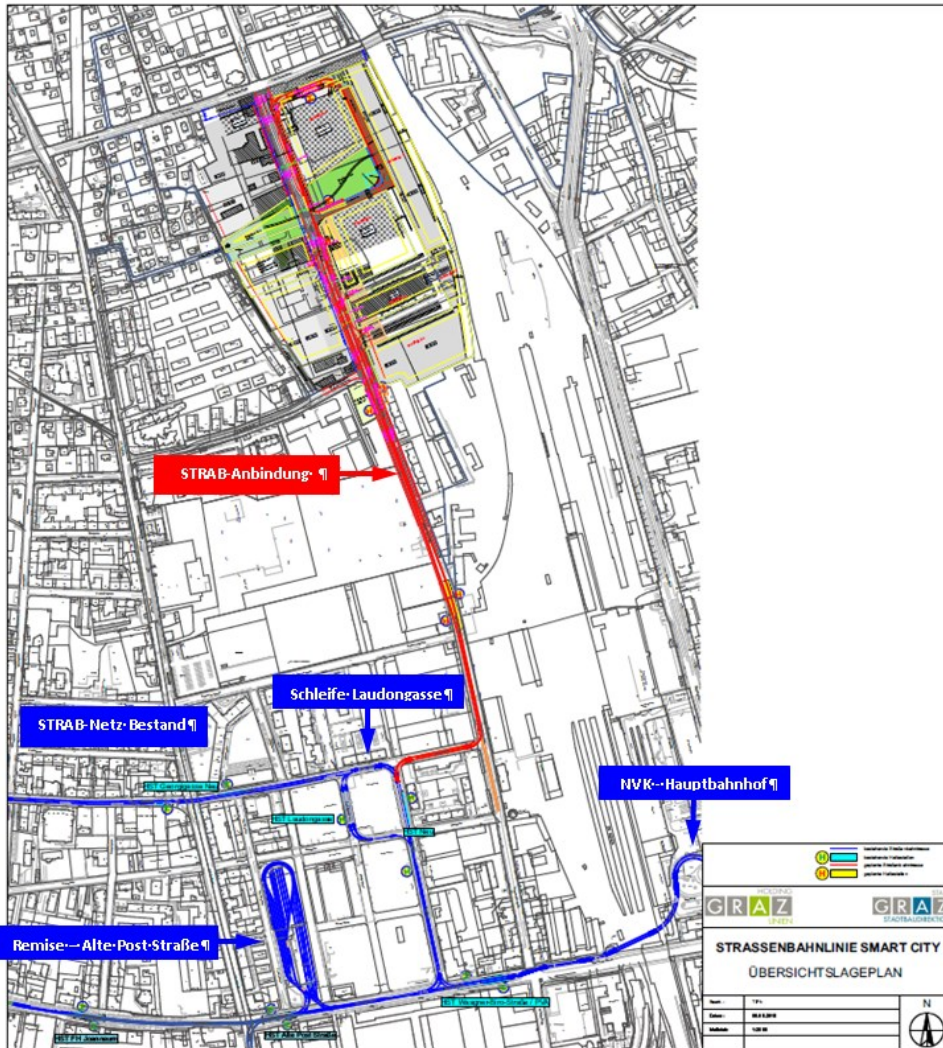


Abbildung: **Übersichtslageplan STRAB-Linie Smart City**
 Quelle: GR-Bericht, Ergänzungen StRH

Der erste Teil der Projektkontrolle betraf eine vorgezogene Bedarfsprüfung.

Im zweiten Teil der Projektkontrolle würden Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes im Rahmen der Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof geprüft.

Eine Projektabwicklungskontrolle durch den Stadtrechnungshof würde auf Grundlage einer Projektgenehmigung für das Gesamtprojekt (Planungsphase und Bauphase) sowie nach der Erstellung bzw. Vorlage des zweiten Teils der Projektkontrolle erfolgen.

6.10. Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag

Projektgenehmigung:	13. Juni 2013
Fertigstellung:	2017
Kostenanteil Haus Graz:	5.358.500 Euro
Gesamtkosten:	5.358.500 Euro

Folgende Vertragsleistungen sollten anlässlich der Anpassung bzw. Aufstockung des VFV für den Zeitraum 2014 bis 2017 erbracht und abgegolten werden:

- Verdichtung der Buslinien 58 und 63 tagsüber (Montag bis Freitag, NFP) auf einen 10 Minuten Takt;
- Einschubkurse im Frühverkehr (Montag bis Freitag, NFP) auf den Linien 62 und 64;
- Ein Einschubkurs zu Mittag (Montag bis Freitag, NFP) auf der Linie 64;
- Verlängerung der Straßenbahnlinien 3 und 6 bis zur Endhaltestelle Laudongasse;
- Verdichtung der Straßenbahnlinie 1 im Frühverkehr (Montag bis Freitag, NFP) auf einen 7,5 Minuten Takt;
- Verdichtung der Straßenbahnlinie 7 im Frühverkehr (Montag bis Freitag, NFP) auf einen 4 Minuten Takt;
- Verdichtung der Straßenbahnlinie 7 am Nachmittag (Montag bis Freitag, NFP) auf einen 5 Minuten Takt.

Gleichzeitig wurden folgende erbrachte und abgeglichene Leistungen nicht mehr weiter geführt:

- Mit der Umstellung der Buslinie 63 auf Gelenkbusse (Anfang 2014) stand eine ausreichende Fahrgastkapazität im Abschnitt Hauptbahnhof – Universität zur Verfügung; die Einschublinie 58E wurde nicht mehr benötigt.
- Die Shuttlebuslinie 211 Jakominiplatz – Fölling P&R wurde aufgrund der geringen Inanspruchnahme mit Beginn der Sommerferien 2013 eingestellt.

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgte einmal jährlich gegen Jahresende. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lag eine Abrechnung für das Jahr 2014 vor. Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.

6.11. Betriebs- und Folgekosten NVD-Hauptbahnhof

Projektgenehmigung:	18. Oktober 2012
Fertigstellung:	2017
Kostenanteil Haus Graz:	2.886.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.886.000 Euro

Auf Grund der Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof und deren Inbetriebnahme ab November 2012 kam es zu laufenden Betriebs- und Erhaltungskosten, die ursächlich mit der Realisierung dieses Projektes in Zusammenhang standen.

Mit der gegenständlichen Projektgenehmigung sollten folgende Kostenbestandteile mittels Ergänzung des bestehenden VFV von der Stadt Graz übernommen werden:

- die Erhaltungskosten inkl. Personalkosten für den Bauteil NVD Rampe Annenstraße bis Portal West/Eggenbergerstraße;
- die Betriebskosten der NVD, d.h. Strom für Aufzüge, Rolltreppen, Wasser usw.;
- die Überwachungskosten für die betriebsfreie Zeit;
- die Wartungskosten der Gebäudetechnik;
- die Reinigungskosten der NVD;
- die anteiligen Personalkosten der NVD in der Funkleitzentrale.

Das Gesamtvolumen der Folgekosten der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof wurden für die Jahre 2012 bis 2017 mit rd. 2.886.000 Mio. Euro beziffert.

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt einmal jährlich gegen Jahresende. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lag eine Abrechnung für das Jahr 2014 vor.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.

6.12. Neubau ASKÖ-Center

Projektgenehmigung:	17. November 2011
Fertigstellung:	August 2013 (ohne Parkplatzflächen)
Kostenanteil Haus Graz:	4.000.000 Euro (ca. 43% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	9.284.000 Euro

Im Zuge des Projektes ASKÖ-Halle Neu wurde die bestehende „Halle A“ abgerissen und durch eine neue, zeitgemäße Halle ersetzt. Zusätzlich zur Publikumshalle, die einer Dreifach-Sporthalle entsprach und dreigeteilt werden konnte, wurden im Untergeschoß zwei Bewegungshallen und im Obergeschoß administrative Einrichtungen untergebracht.

Die ASKÖ-Halle Neu war seit September 2013 in Betrieb. Die Erweiterung der Parkplatzflächen war nach der baulichen Umsetzung des Mitteltraktes geplant.

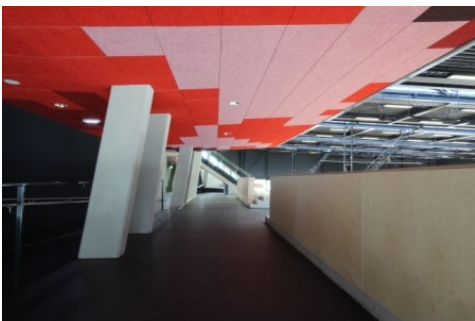
Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.



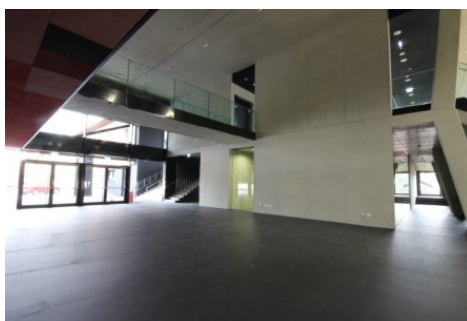
ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



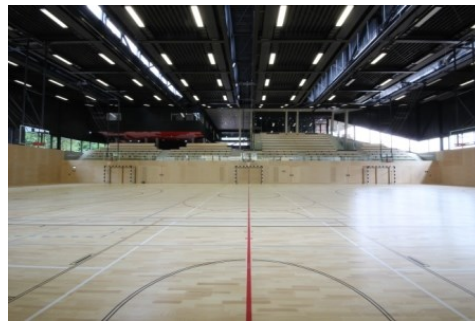
ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU
(Alle Fotos GBG)



ASKÖ Halle NEU

6.13. Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7

Projektgenehmigung:	14. November 2013
Fertigstellung:	2017
Kostenanteil Haus Graz:	15.850.000 Euro (100% der Gesamtsumme) zuzüglich Grundstückskosten; GRB vom 15. Mai 2014
Gesamtkosten :	15.850.000 Euro zuzüglich Grundstückskosten

Auf der Liegenschaft Sturzgasse 5-7 waren zurzeit kommunalwirtschaftliche Aufgabenbereiche und Funktionen wie die Kommunalwerkstätten, die Straßenreinigung/Winterdienst, die Grünflächenpflege, die Garagierung sowie die Verwaltung der Holding Graz Service und Sozialräume angesiedelt.

Schon im Jahr 2008 wurde, noch von den damaligen Wirtschaftsbetrieben der Stadt Graz, ein Projekt in die Wege geleitet, das eine umfassende Neugestaltung und –bebauung der Liegenschaft Sturzgasse 5-7 zum Ziel hatte, um einerseits Optimierungen im Arbeitsablauf am Betriebsstandort zu erreichen und andererseits bestehende bauliche Mängel hinsichtlich Brandschutz und Arbeitnehmerschutz, vor allem bedingt durch die Altersstruktur der Bestandsgebäude, zu beseitigen.

Seit dem Jahr 2011 wurde auf Basis der erstellten Projektunterlagen mit externer Unterstützung an einem neuen Standortkonzept für den gesamten Standort gearbeitet. Ziel des Gesamtprojektes „Sturzgasse Neu“ war es, neue und zusätzliche Synergie- und Optimierungspotentiale zu erkennen und in den Betriebsablauf zu integrieren.

Im Wesentlichen wurden aus dem mehrfach überarbeiteten Standortkonzept und auf Grund der Prioritäten im Handlungsbedarf vier Teilprojekte mit mehreren Baustufen definiert.

Als erste und vordringlichste Abschnitte dieses Gesamtprojektes „Sturzgasse Neu“ sollten nun die Baustufen A1 „Werkstätten“ und A2 „Lager und Mannschaftsräume“ zur Realisierung kommen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Mai 2014 wurde zusätzlich der Ankauf einer angrenzenden Liegenschaft mit einem Flächenausmaß von 7.783 m² zu einem Kaufpreis von 1.206.365 Euro zuzüglich 20% USt genehmigt.

Eine Projektkontrolle unter Berücksichtigung der zusätzlich erworbenen Liegenschaft wurde seitens des StRH nicht durchgeführt.

Aus dem Gemeinderatsbeschluss wird derzeit das Projekt „Werkstätten“

umgesetzt. Dazu gab es einen EU-weiten „Offen“ Architekturwettbewerb. Der diesbezügliche Vorentwurf war fertiggestellt und freigegeben. Die Fertigstellung des Entwurfes mit einer aktuellen Kostenberechnung war bis Ende Oktober 2015 geplant. Die Fertigstellung der „Werkstätten“ war für Juli 2017 vorgesehen.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.

6.14. Eishalle Graz Liebenau – Generalsanierung und Fußballstadion UPC-Arena - Umbaumaßnahmen

Projektgenehmigung:	22. Jänner 2015
Fertigstellung:	2017
Kostenanteil Haus Graz:	12.500.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	25.000.000 Euro

Eckendaten des Projektes:

- Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Eishalle Graz Liebenau,
- Einhausung des zur Zeit nur überdachten Eislaufplatzes nördlich der Eishalle Graz Liebenau,
- Umbaumaßnahmen in Bereichen der UPC-Arena.

Die Kosten für die oben genannten Maßnahmen wurden seitens der GBG bzw. des Sportamtes der Landeshauptstadt Graz mit rd. 25,0 Mio. Euro exkl. USt. bekannt gegeben.

Folgende Maßnahmen sollten bei der Generalsanierung der Eishalle Graz Liebenau und der Einhausung der Eisfläche im Freien umgesetzt werden:

- Generalsanierung der Fassade, der Gebäudesubstanz und des Daches;
- Erneuerung der Gebäude- und Eistechnik inklusive der Eispiste;
- Generalsanierung bzw. Erneuerung der Entfluchtungs- und Brandschutztechnik.
- Generalsanierung der Kabinen und Sanitäranlagen im Sportbereich;
- Im Publikumsbereich Neuordnung des Zuschauer- und Zuschauerinnenbereiches (rundumlaufend um einen Arenaeffekt zu erzielen);
- Generalsanierung und Neuordnung der Verteilerebene, des Gastronomiebereichs und der Sanitäranlagen für das Publikum;
- Im Nordtrakt Abbruch des bestehenden Zubaubereiches und Neubauten für den Publikumseislauf, die Medienarbeitsbereiche und den VIP-Bereich;

Folgende Umbaumaßnahmen sollten bei der UPC-Arena umgesetzt werden:

- Generelle Sanierung aller Sanitäranlagen, Oberflächen etc.;
- Generell Anordnung von Screens (Bildschirmen) bzw. Infoterminals im gesamten Stadionbereich;
- Sanierung des VIP- Bereiches;
- Umbau der Tribüne in Stehplatzsektor (national) und Sitzplatzsektor (international) in den Sektoren 8 bis 14;

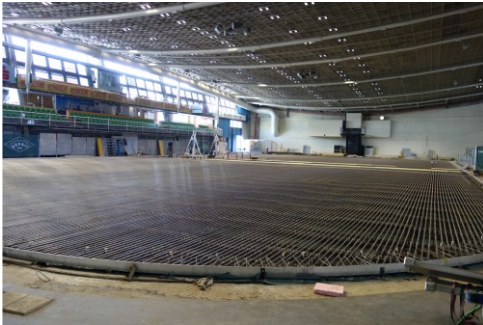
- Überdachung der Zugangszone der Sektoren 8 bis 16;
- Erweiterung der Arbeitsplätze für Journalisten und Journalistinnen im Stadion;
- Adaptierung bzw. Umbau des Raumes für Pressekonferenz, inkl. Nebenräume (inkl. Businessclub);
- Schaffung einer gemeinsamen Einsatzzentrale für Polizei, Rettung, Security und Klub;
- Erneuerung bzw. Erweiterung der gesamten Videoüberwachung;
- Generelle Verbesserung der Kantinenbereiche (winterfest, Vordächer usw.);
- Absenkung der Trainerbänke für bessere Sicht in den Sektoren 3, 4 und 5;
- Erneuerung bzw. Adaptierung der bestehenden Lautsprechanlage;
- Maßnahmen zur Möglichkeit der Einrichtung einer "Fanmeile" am Spieltag gem. Konzept der Fanclubs;
- Sanierung der bestehenden Not- und Sicherheitsbeleuchtung;
- Sanierung der Fluchtwegsorientierungsbeleuchtung;
- Interview-Studio, Kommentatorenkabinen;
- Adaptierung MSR;
- Rasen Neu (ohne Erneuerung Rasenheizung);

Die folgende Abbildung zeigt eine Luftbildaufnahme der von den geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen betroffenen Sportstättenstandorte im Bezirk Liebenau.



Luftbild – Eishalle Graz Liebenau, überdachter Eislaufplatz und UPC-Arena
Quelle: Geodaten Stadt Graz, Einträge StRH

Bezüglich des Baufortschrittes betreffend die Eishalle war festzuhalten, dass die Eistechnik baulich abgeschlossen war (seit Anfang August 2015 in Betrieb) und zum Zeitpunkt der Berichterstattung Betonsanierungen am Gebäude durchgeführt wurden.



Eistechnik in Bau



Eistechnik baulich abgeschlossen

(Fotos StRH)

Bezüglich der UPC-Arena wurden bis dato keine baulichen Maßnahmen umgesetzt.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.

6.15. Streetwork im Drogenbereich

Projektgenehmigung:	14. Juni 2012
Fertigstellung:	2015
Kostenanteil Haus Graz:	2.360.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.360.000 Euro

Für die Grazer Gesundheits- und Sozialeinrichtung „Streetwork und Kontaktladen“ lag seit November 1997 eine Genehmigung des Gemeinderates vor. Der notwendige Ausbau des Projektes „Drogenstreetwork“ wurde im Mai 2002 im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Drogenkonzeptes der Stadt Graz einstimmig beschlossen. Das Projekt „Drogenstreetwork“ wurde vom Gemeinderat am 18. September 2003, am 29. Juni 2006 und am 25. Juni 2009 jeweils um drei Jahre verlängert. Die gegenständliche Projektgenehmigung vom 14. Juni 2012 betraf die Laufzeit 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015.

Das Projekt behandelte bzw. nahm sich der vielfältigen Probleme im Bereich Suchthilfe und Suchtbehandlung sowie der Lösung und Linderung dieser an. „Streetwork im Drogenbereich“ bestand aus einem stationären Teil „Kontaktladen“ sowie einen aufsuchenden Teil „Streetwork“. Übergeordnete Ziele, wie die Sicherung des möglichst gesunden Überlebens, die Vermeidung irreversibler Schädigungen, Verbesserung der Lebenssituation in Bezug auf die gesundheitliche Situation und soziale Integration wurden laut Gemeinderatsbericht durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Ansätzen anvisiert. Die Klienten, drogenabhängige GrazerInnen und Abhängige aus den Bezirken, umfassten ca. 700 Personen.

Der Jahresbericht der Caritas „Kontaktladen und Street im Drogenbereich 2011“ wies folgende Eckzahlen aus:

- 5.955 Kontakte im Streetworkeinsatz (2010: 4.869)
- 462.950 Spritzentausch (2010: 397.103)
- 2.828 Informations- und Beratungsgespräche (2010: 1.940)

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juni 2015 erfolgte eine Projektverlängerung um weitere drei Jahre (2016-2018).

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.

6.16. Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen

Projektgenehmigung:	26. März 2015
Fertigstellung:	2019
Kostenanteil Haus Graz:	22.575.600 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	22.575.600 Euro

Aufgrund der schulrechtlichen Bestimmungen war der Schulerhalter verpflichtet, bei Bedarf schulische Tagesbetreuungen einzurichten und neben der dazu erforderlichen Infrastruktur auch die PädagogInnen für den Freizeitteil beizustellen.

In Graz waren im Schuljahr 2014/2015 an 49 städtischen Pflichtschulen (34Volks-, 13 Neue Mittel- und 2 Sonderschulen) Tagesbetreuungen eingerichtet. Im Schuljahr 2014/2015 wurden 3822 Kinder in 160 Gruppen betreut.

Ziel des Projektes „Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen“ für die Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019 war die Weiterführung der bereits bestehenden schulischen Tagesbetreuung.

Die Bereitstellung der benötigten Pädagoginnen und Pädagogen erfolgte durch einen externen Rechtsträger. Für die Beauftragung des externen Rechtsträgers war auf Grund des Budgetvolumens die Abwicklung einer europaweiten Ausschreibung notwendig.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.

6.17. Sprachförderung

Projektgenehmigung:	19. September 2013
Fertigstellung:	2016
Kostenanteil Haus Graz:	3.175.700 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	3.175.700 Euro

Bei dem gegenständlichen Projekt handelte es sich um die Weiterführung der Unterstützung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen durch die Stadt Graz mit den beiden Projekten „Integrationsassistenten“ und „Spielerisch Deutsch lernen“. Die Stadt Graz führte diese Projekte bereits seit drei Jahren durch.

Die Zielgruppe der Projekte „Integrationsassistenten“ und „Spielerisch Deutsch lernen“ waren Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügten, insbesondere jene mit nicht deutscher Muttersprache.

Mit Eintritt in die Schule sollten Kinder die Unterrichtssprache Deutsch gemäß den „Bildungsstandards zur Sprech- und Sprachkompetenz zu Beginn der Schulpflicht“ möglichst beherrschen.

Der Antrag enthielt einen Maximalrahmen von 3.175.700 Euro für die Ausschreibung des gegenständlichen Projektes. Die Projektdauer betrug 2 Jahre und 8 Monate (Zeitraum: 1. Jänner 2014 bis 31. August 2016). Die Finanzierung erfolgte über die Eckwerte 2014 - 2016 der Abteilung für Bildung und Integration.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.

7. Abgeschlossene Projekte

7.1. Neugestaltung der Annenstraße

7.1.1. Projektgenehmigung

Projektgenehmigung:	21. Oktober 2010
Kostenanteil Haus Graz:	8.300.000 Euro
Gesamtkosten	8.300.000 Euro

Stellungnahme StRH: Oktober 2010

Baubeginn: Juni 2012

Fertigstellung: August 2013 (bis auf Restarbeiten)

Eckdaten des Projektes:

Das Projekt „Neugestaltung der Annenstraße“ beinhaltet eine neue Verkehrsführung (Verkehrsberuhigung in Form einer Einbahnstraße stadteinwärts), die Neugestaltung des Straßenraumes von der Hausmauer bis zu den Straßenbahngleisen einschließlich der Plätze Esperantoplatz, Methahofplatz und des Platzes bei der Vorbeckgasse. An diesen Plätzen wurden neue Bodenbeläge, Begrünungsmaßnahmen und Elemente der Stadtmöblierung (Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Mülleimer etc.) realisiert.

7.1.2. Endabrechnung

Das Projekt wurde abgeschlossen und dem Stadtrechnungshof ein Endbericht von der Stadtbaudirektion im Juli 2015 vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren noch Leistungen von rd. 50.000 Euro (teilweise bereits erbracht) noch nicht endabgerechnet.

Auf Grundlage der Projektgenehmigung von 8.300.000 Euro betragen die abgerechneten Projektkosten 7.666.826,53 Euro. Addiert man zu den bis dato abgerechneten Projektkosten die noch nicht endabgerechneten Leistungen in einem Ausmaß von rd. 50.000 Euro hinzu (7.716.826,53 Euro), würden die genehmigten Projektgesamtkosten um 583.173,47 Euro (7,03%) unterschritten werden.

7.1.3. Feststellungen zur Endabrechnung

Die abgerechneten Projektkosten lt. Schlussbericht der Stadtbaudirektion stimmten zahlenmäßig exakt mit der Buchhaltung (SAP) überein.

7.2. Pflegewohnheim Rosenhain – Umbau und Neubau

7.2.1. Projektgenehmigung

Projektgenehmigung:	7. Juli 2011
Kostenanteil Haus Graz:	8.800.000 Euro
Gesamtkosten	8.800.000 Euro

Stellungnahme StRH: 14. Juni 2011

Baubeginn: Juni 2012
Fertigstellung: November 2013

Eckdaten des Projektes:

Gemäß Novelle des StPHG 2003 mussten Pflegeheime mit einer „alten“ Pflegeheimbewilligung, d.h. nach dem Pflegeheimgesetz gem. LGBl Nr. 108/1994, spätestens bis 30. Juni 2009 barrierefrei und behindertengerecht gestaltet werden. Bis 31. Dezember 2013 waren weitere Auflagen, wie z.B. der Einbau von behindertengerechten Pflegebädern mit dreiseitig zugänglichen Badewannen und Hebeeinrichtungen zu erfüllen.

Das Pflegewohnheim Rosenhain Neu umfasste insgesamt 97 Pflegebetten, dies bedeutete gegenüber den Altbestand eine Reduktion um 91 Pflegebetten. Zusätzlich wurde eine Gerontopsychiatrische Tagesstätte mit 15 Plätzen für ältere Grazer BürgerInnen mit diagnostizierter Demenzerkrankung eröffnet.

7.2.2. Endabrechnung

Im Antrag an den Gemeinderat war Nachfolgendes festgehalten:

Die Projektgenehmigung für den Umbau und Neubau des Pflegewohnheims Rosenhain mit einer Errichtungskostensumme (gemäß ÖNORM 1801-1) von maximal 8.800.000 Euro exkl. MwSt. (Preisbasis 01/2011) inklusive Einrichtung wird erteilt.

Als Preisbasis wurde der Jänner 2011 im Antrag an den Gemeinderat fixiert. Gemäß § 7 GO StRH bleiben Kostensteigerungen, die nur auf die Erhöhung der amtlich genehmigten Lohn- und Preiskosten zurückzuführen sind, davon unberührt.

Das Projekt wurde abgeschlossen und ein Endbericht dem Stadtrechnungshof von der Stadtbaudirektion im Juli 2015 vorgelegt. Auf Grundlage der Projektgenehmigung von 8.800.000 Euro (Preisbasis 01/2011; ohne Anpassung an den Baukostenindex) betragen die abgerechneten Projektkosten 8.958.690,04 Euro.

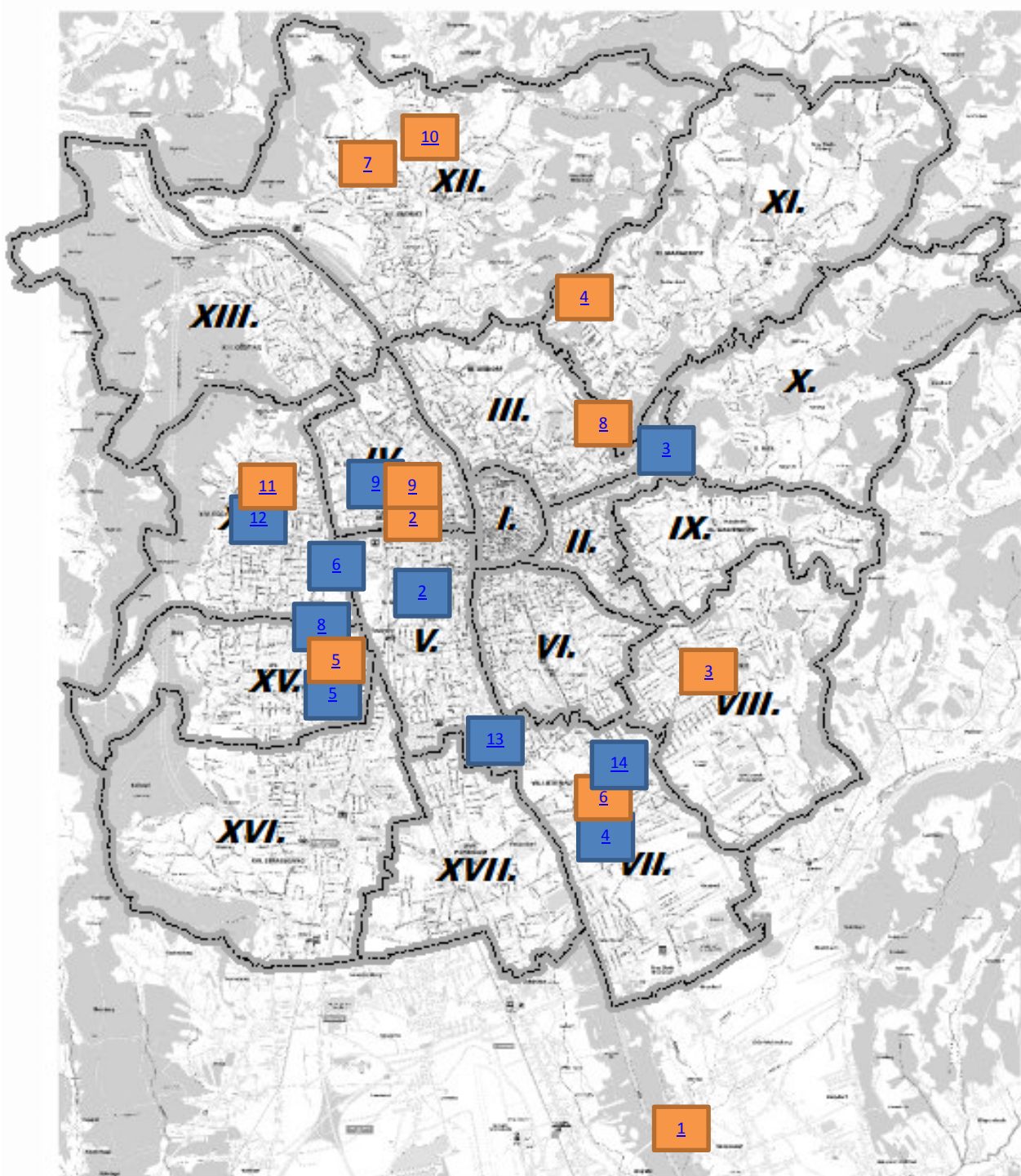
Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses der GGZ vom 19. Juni 2012 wurde die ursprünglich vorgesehene Teilunterkellerung des Neubaus durch eine Vollunterkellerung ersetzt, da ein Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt nur mit unverhältnismäßig höheren Kosten möglich gewesen wäre. Die daraus resultierenden Kosten wurden von den GGZ getragen. Das genehmigte Budget betrug 375.000 Euro. Die diesbezüglichen Kosten beliefen sich auf 332.400 Euro.

Die Projektgesamtkosten betrugen 9.291.090,04 Euro. Unter Berücksichtigung des genehmigten Budgets durch den Verwaltungsausschuss würden die genehmigten Projektgesamtkosten (9.175.000 Euro) um 116.090,04 (1,27%) überschritten (ohne Anpassung an den Baukostenindex). Unter Berücksichtigung des Baukostenindex (Basisjahr 2010/Zeitraum 2011 bis 2013: 106,4%) wäre die zuvor angeführte Kostenüberschreitung nicht relevant, da Kostensteigerungen gem. § 7 GO StRH (die auf die Erhöhung der amtlich genehmigten Lohn- und Preiskosten zurückzuführen sind) unberührt blieben.

7.2.3. Feststellungen zur Endabrechnung

Die Vermögenszugänge in das Anlagevermögen der GGZ waren mit dem Endbericht/Kostenaufstellung der Stadtbaudirektion abstimmbare.

8. Grafische Übersicht über die Projektprüfungen



Quelle: Geodaten Stadt Graz, Einträge Stadtrechnungshof

Baulich abgeschlossene Projekte



1. [BA70-HSEK im Bereich Mur-Kraftwerk Gössendorf](#)
2. [Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof](#)
3. [Um- und Zubau VS St. Peter](#)
4. [Neubau VS Mariagrün](#)
5. [Pflegewohnheim Peter Rosegger](#)
6. [Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau](#)
7. [Umbau - und Zubau VS St. Veit](#)
8. [BA156-Hydraulische Sanierung Mischwasserkanalisation Hilmteich](#)
9. [Personentunnel Nord](#)
10. [Pflegewohnheim Andritz](#)
11. [Neubau Bad Eggenberg](#)
12. [Ankauf von vier HLF \(nicht darstellbar\)](#)

Projekte in Umsetzung



1. [SAPRO Grazer Bäche \(nicht darstellbar\)](#)
2. [STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss](#)
3. [Verlängerung STRAB-Linie 7](#)
4. [Grundstücke Südgürtel](#)
5. [Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne](#)
6. [Verkehrerschließung Reininghaus-Planung](#)
7. [Holding Graz Linien 64 und 65 \(nicht darstellbar\)](#)
8. [Verkehrsmaßnahmen Areal Graz Reininghaus und Umbau Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße](#)
9. [Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Graz Mitte-Waagner Biro \(Planung\)](#)
10. [Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag \(nicht darstellbar\)](#)
11. [Betriebs- und Folgekosten NVD-Hauptbahnhof \(nicht darstellbar\)](#)
12. [Neubau ASKÖ-Center](#)
13. [Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7](#)
14. [Eishalle Liebenau – Generalsanierung und Fußballstadion UPC Arena - Umbaumaßnahmen](#)
15. [Streetwork im Drogenbereich \(nicht darstellbar\)](#)
16. [Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen \(nicht darstellbar\)](#)
17. [Sprachförderung \(nicht darstellbar\)](#)

7. Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-10-27T12:11:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.